

# Stenographisches Protokoll

559. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 22. Oktober 1992

## Tagesordnung

1. Bericht der Bundesregierung betreffend den Fünften Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik
2. Änderung des Wehrgesetzes 1990
3. Änderung des Seeschiffahrtsgesetzes
4. Änderung des Luftfahrtgesetzes
5. Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandings
6. Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschinkel zurückgenommen wird
7. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Trattner und Kollegen betreffend parlamentarische Enquete zum Thema „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa“

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Bundesrat

- Schreiben des Präsidenten des Burgenländischen Landtages betreffend Mandatsverzicht (S. 26801)
- Schreiben des Präsidenten des Burgenländischen Landtages betreffend Wiederwahl in den Bundesrat (S. 26835)

Angelobung der Bundesräte Helmut Bieler und Johann Payer (Burgenland) (S. 26835)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 26801)

### Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 26824)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26801)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 26801)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26801)

### Verhandlungen

- (1) Bericht der Bundesregierung betreffend den Fünften Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-111/BR sowie 4346/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Linzer (S. 26802); Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 26817)

#### Redner:

Bundesminister Dr. Mock (S. 26802),  
Wöllert (S. 26804),  
Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 26806),  
Dr. Kapral (S. 26808),  
Mag. Bösch (S. 26811) und  
Dr. Strimitzer (S. 26813)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 15. Oktober 1992: Änderung des Wehrgesetzes 1990 (640 u. 687/NR sowie 4347/BR d. B.)

Berichterstatter: Faustenhammer (S. 26817; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26824)

**Redner:**

Mag. Tusek (S. 26818),  
Herrmann (S. 26819),  
Mag. Langer (S. 26820),  
Bundesminister Dr. Fasslabend  
(S. 26821) und  
Dr. Liechtenstein (S. 26822)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992: Änderung des Seeschiffahrtsgesetzes (604 u. 706/NR sowie 4348/BR d. B.)

Berichtersteller: Herrmann (S. 26825; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26825)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992: Änderung des Luftfahrtgesetzes (605 u. 707/NR sowie 4349/BR d. B.)

Berichtersteller: Farthofer (S. 26825; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26826)

**Redner:**

Jaud (S. 26825)

**Gemeinsame Beratung über**

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992: Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understanding (611, Zu 611 u. 696/NR sowie 4350/BR d. B.)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollgeständnis für Froschschinkel zurückgenommen wird (647, Zu 647 und 697/NR sowie 4351/BR d. B.)

Berichtersteller: Jaud [S. 26827; Antrag, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (5) die verfassungs-

mäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26830 f.]

**Redner:**

Rauchenberger (S. 26828),  
Mag. Langer (S. 26829) und  
Staatssekretärin Dr. Fekter  
(S. 26830)

- (7) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Trattner und Kollegen betreffend parlamentarische Enquete zum Thema „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa“ (72/A-II-1336/BR sowie 4352/BR d. B.)

Berichterstellerin: Giesinger  
(S. 26831; Antrag auf Zustimmung zur Abhaltung einer Enquete — Annahme, S. 26834)

**Redner:**

Mag. Lakner (S. 26832) und  
Strutzenberger (S. 26833)

**Eingebracht wurden****Selbständiger Antrag**

der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Trattner und Kollegen betreffend parlamentarische Enquete zum Thema „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa“ (72/A-BR/92)

**Berichte**

Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft (III-112/BR d. B.)

Sechster Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-113/BR d. B.)

**Anfrage**

der Bundesräte Konečný und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend eine Untersuchung des deutschen Umweltbundesamtes (888/J-BR/92)

**Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Bundesräte Holzinger und Kollegen (824/AB-BR/92 zu 884/J-BR/92)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Dr. Herbert Schambeck: Ich eröffne die 559. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 558. Sitzung des Bundesrates vom 30. September 1992 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Irene Crepaz, Dkfm. Dr. Frauenschner und Mölzer.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Burgenländischen Landtages betreffend Mandatsverzichte.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Grete Pirchegger:

„An die

Parlamentsdirektion

Bundesratsdienst

Um dem Landtag die Neufestsetzung der Reihung der Vertreter des Landes Burgenland im Bundesrat zu ermöglichen, haben die Bundesräte Helmut Bieler, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Sulzriegel 38, und Johann Payer, 7443 Neutal, Hauptstraße 28, beide SPÖ, mit Wirksamkeit vom 22. Oktober 1992 auf ihre Mandate verzichtet.

Ebenso hat das Ersatzmitglied Katharina Pfeffer, 7161 St. Andrä, Lackengasse 20, SPÖ, auf ihr Mandat verzichtet.

Der Burgenländische Landtag wird in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 22. Oktober 1992, die durch diese Mandatsverzichte notwendige Neuwahl vornehmen und das Ergebnis unmittelbar nach erfolgter Wahl der Parlamentsdirektion bekanntgeben.

Der Landtagspräsident:

Dr. Wolfgang Dax“

**Präsident:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin ebenfalls höflich um Verlesung dieses Schreibens.

„An den Präsidenten des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Oktober 1992, Zl. 800 420/31, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler am 21. und 22. Oktober 1992 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung, die dem Anfrager übermitteln wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Die eingelangten Berichte über die Lage der österreichischen Landwirtschaft und den Sechsten Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik weise ich dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise dem Außenpolitischen Ausschuß zur Vorbereitung zu.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe alle Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorbereitung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorbereitungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe alle Beschlüsse sowie den Bericht der Bundesregierung und den Selbständigen Antrag auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 5 und 6 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 5 und 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend

**Präsident**

ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understanding und

ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkel zurückgenommen wird.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

**1. Punkt: Bericht der Bundesregierung betreffend den Fünften Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (III-111/BR sowie 4346/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung, nämlich den Bericht der Bundesregierung betreffend den Fünften Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatte Dr. Milan **Linzer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Themen des vorliegenden Berichtes der Bundesregierung sind insbesondere das österreichische Beitrittsverfahren und seine im Wandel befindlichen Rahmenbedingungen, die Europa-Initiative der Bundesregierung, der Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaften, der Europäische Wirtschaftsraum, EG-Programme in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Bildung sowie die Drittstaatenabkommen der EFTA.

Der Bericht betont, daß durch Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum — EWR — Österreich in die vier Freiheiten des EG-Binnenmarktes eingebunden wird und die Möglichkeit erhält, an flankierenden und horizontalen Politiken teilzunehmen. Dies bedeutet eine Teilnahme an zirka geschätzten 60 Prozent des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Ferner behandelt er die Fortsetzung des Integrationsprozesses innerhalb der EG, insbesondere die Ergebnisse des Europäischen Rates von Maastricht, die unter anderem die Entwicklung einer Währungsunion betreffen, sowie die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Ferner geht der Bericht auf die Auswirkungen der Europäischen Integration über die Grenzen der EG hinaus ein und behandelt sodann die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften.

Zum Thema europäische Initiative der Bundesregierung behandelt er die Maßnahmen der Bundesregierung bezüglich umfassender Information der Bevölkerung. Weiters stellt er die Entwicklung des EG-Binnenmarktes dar, insbesondere durch Beseitigung technischer Grenzen, Maßnahmen auf dem Gebiete des Steuerrechts sowie hinsichtlich transeuropäischer Netzwerke.

Gegenstand des Berichtes ist weiters eine Darstellung der im EWR vorgesehenen institutionellen Einrichtungen, die Rechtsetzung im EWR und die Sicherung der Einheitlichkeit in der Auslegung des Abkommens.

Eine Anlage enthält schließlich eine Gesamtübersicht über jene Bundesgesetze, die bereits mit Inkrafttreten des EWR-Vertrages geändert oder neu erlassen werden sollten.

Eine weitere Beilage enthält die Erklärung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten anlässlich der Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Union und das Aide-Mémoire vom Juni 1992 betreffend die Stellungnahme Österreichs zur Frage der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zwischen Österreich und der EG.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Fünfter Bericht) (III-111/BR der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

9.12

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois **Mock:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie im Zusammenhang mit dem Fünften Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik auch über die Entwicklung des österreichi-

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock**

schen Beitrittsansuchens für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft informieren.

Nach Durchführung des Referendums in Frankreich fand am 5. Oktober eine Sitzung des EG-Außenministerrates statt, bei der der Auftrag gegeben wurde, die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft voranzutreiben. Speziell wurde dem Gremium der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten der Auftrag erteilt, ein Verhandlungsmandat für Österreich und Schweden als Unterlage auszuarbeiten, der die grundsätzlichen Verhandlungsrichtlinien zu entnehmen sind.

Inzwischen fand am 16. Oktober auch eine Gipfelkonferenz der Europäischen Gemeinschaft in Birmingham statt. Zweck dieses Gipfels war vor allem, das Klima in der EG-Familie wieder einigermaßen auf gutes Wetter umzustellen. Auch daran sind wir natürlich maßgeblich interessiert, weil man sich umso weniger mit Wünschen von Beitrittswerbfern beschäftigen wird, je größer die internen Schwierigkeiten sind: seien es konkrete Schwierigkeiten, seien es klimatische Schwierigkeiten. Je besser das innere Klima ist, umso eher wird man in der EG bereit sein, sich mit den verschiedenen Beitrittsansuchen der verschiedenen EFTA-Länder auseinanderzusetzen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist die Konferenz von Birmingham zweifellos als Erfolg zu bezeichnen. — Es hat gelegentlich dazu kritische Stimmen gegeben, daß sie mit einem wortreichen Kommuniqué abgeschlossen worden wäre, aber eigentlich keine operativen Entscheidungen gefallen wären. Das war nicht vorgesehen, ist auch nicht geschehen, sondern worum es ging, war, nach verschiedenen Polemiken eben wieder eine gewisse Ruhe einkehren zu lassen. Ich darf in diesem Zusammenhang vor allem auf die Auseinandersetzungen zwischen England und Deutschland in bezug auf die währungspolitische Entwicklung verweisen.

Es wird Aufgabe des Gipfels von Edinburgh, der Anfang Dezember stattfinden wird, sein, wieder operative Entscheidungen zu treffen; wahrscheinlich wird der Entwurf für ein Verhandlungsmandat politisch dann von dieser Gipfelkonferenz genehmigt werden, nachdem er voraussichtlich acht oder 14 Tage vorher von einem Außenministerrat formell behandelt worden ist.

Ob es dann tatsächlich zu offiziellen Verhandlungen kommt oder nicht, wird von zwei Bedingungen abhängen, die bereits für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen in Lissabon im Juni dieses Jahres fixiert worden sind. Damals hat es geheißt, offizielle Beitrittsverhandlungen sind erwünscht, sollen aber erst dann stattfinden, wenn das Ratifikationsverfahren für die Maastrichter-Verträge abgeschlossen ist und das De-

lors-II-Paket, also eine neue Finanzordnung geregelt ist.

Das zweite Problem dürfte bis zur Konferenz von Edinburgh geregelt sein; die erste Bedingung wird formell sicherlich nicht bis zur ersten Dezemberhälfte geregelt sein. Die Frage ist, ob man dann diese formelle Bedingung aufrechterhält oder sagt, daß man, da in einer Reihe von EG-Mitgliedsstaaten das Ratifikationsverfahren für Maastricht ja begonnen hat, parallel dazu zumindest mit inoffiziellen Verhandlungen mit Österreich und Schweden beginnt. — Also diesbezüglich ist noch eine gewisse Unsicherheitsmarge vorhanden, in welcher Form dann die Gespräche beginnen werden.

Sicherlich wird einer der Hauptpunkte in den bevorstehenden Verhandlungen — und auch die Schwierigkeiten für Maastricht sind ja teilweise daraus entstanden — der ganze Bereich einer gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik sein. Es ist nun einmal so, meine Damen und Herren, daß diese beiden Punkte von jedem Land als besonders heikle politische Bereiche empfunden werden und natürlich jeder Staat — der eine mehr, der andere weniger — besonders sensibel ist, in den Bereichen Sicherheitspolitik und Außenpolitik Kompetenzen auf ein übernationales, supranationales Organ zu übertragen. Und wenn es geschieht, dann nur sehr vorsichtig.

Das ist ja auch in den Maastrichter Verträgen in extrem vorsichtiger Weise geschehen. Das heißt, man kann auch anhand der Verträge von Maastricht nur von einem Beginn, von ersten Ansätzen, von ersten vorsichtigen Schritten für eine gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik reden, obwohl ich glaube, daß dieser Sektor eigentlich Priorität bekommen müßte, speziell angesichts der Entwicklung in einer Reihe von europäischen Ländern oder Regionen, darunter die besonders tragische Entwicklung im ehemaligen Jugoslawien.

Ich möchte diese Gelegenheit auch dazu nutzen, Sie, meine Damen und Herren, kurz über das Gespräch zu informieren, das ich gestern mit dem Ministerpräsidenten des sogenannten Bundesstaates Jugoslawien führen konnte.

Ich bin von einem seiner Mitarbeiter bei der UN-Generalversammlung angesprochen worden, ob so ein Gespräch mit diesem Minister ohne Portefeuille möglich wäre, einem Minister, den ich von früher gekannt habe. Ich habe gesagt, auch wenn der Bundesstaat Jugoslawien international nicht anerkannt wird, kann man Gespräche führen. Der Dialog bedeutet zwar nie die Lösung eines Problems, ist aber doch sehr oft — zumindest nach unserer österreichischen Philosophie — ein erster wichtiger Schritt, denn ohne Reden kommt man meist überhaupt nicht zusammen.

**Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock**

Daraus hat sich der gestrige Besuch in Wien ergeben, und es hat ein Gespräch Panićs mit dem Bundeskanzler und mit mir stattgefunden.

Anlässlich dieses Gesprächs habe ich Ministerpräsident Panić erklärt: Wir haben schon wiederholt die Prinzipien, deren Einhaltung zur Regelung des Konflikts notwendig ist, aufgelistet. Wir haben diese wiederholt aufgelistet und immer wieder Entscheidungen gefaßt, die operativ den Frieden herbeiführen sollen. Wir brauchen uns eigentlich nichts Neues einfallen zu lassen, sondern es geht um die ganz konkrete, aber schwierigste Frage: Wie schaffe ich aus Absichtserklärungen und Entscheidungen eine Realität vor Ort? Ich habe dem Ministerpräsidenten auch erläutert, daß wir Österreicher natürlich seine Zielsetzungen begrüßen, aber angesichts des Realisierungsgrades doch ein beträchtliches Maß an Skepsis beziehungsweise reduzierte Glaubwürdigkeit besteht. Das mußte ich ihm sagen. Ich fügte allerdings auch hinzu, daß gerade sein Besuch im Kosovo von mir sehr positiv beurteilt wird, weil es bisher weder von der serbischen Seite noch von der sogenannten jugoslawischen Ebene für notwendig befunden worden war, zumindest einmal mit den Vertretern der Mehrheitsbevölkerung — immerhin sind 90 Prozent Albaner — überhaupt zu reden, die alle ihre Rechte verloren hat. Sie hat aber nicht nur ihre aktiven Rechte im Sinne einer politischen und kulturellen Autonomie verloren, darüber hinaus sind dort auch massive Verletzungen der Menschenrechte an der Tagesordnung.

Wir anerkennen auch Panićs Bemühen, sich mit den jugoslawischen Kräften von der Halbinsel Prevlaka ganz im Süden Kroatiens zurückzuziehen und damit die Souveränität Kroatiens in diesem Teil, gemäß den verschiedenen UNO-Resolutionen, wieder herbeizuführen.

Nur, sage ich, der Test schlechthin wäre, einmal der leidgeprüften, der täglich leidgeprüften Bevölkerung von Sarajevo ein Minimum an „Luft“ zu verschaffen. Von einem bequemen Leben unserer Art kann ohnehin nicht die Rede sein, aber daß dort tagtäglich — mit wenigen Ausnahmen — Beschießungen stattfinden, immer wieder die Versorgung unterbrochen wird, liegt weit unter dem, was man sich unter „normaler“ Kriegsführung vorstellt — und das ist ohnehin schon arg genug.

Die Einrichtung einer Sicherheitszone, wie sie auch am Montag in einem Abkommen zwischen dem Präsidenten Rest-Jugoslawiens Cosić und Bosniens Präsident Izetbegović in Genf wieder vereinbart wurde, und zwar schriftlich vereinbart wurde, die Entmilitarisierung von Sarajevo ist schlechthin der Test, daß sich doch etwas entwickelt in Richtung Senkung der militärischen Auseinandersetzung, Herbeiführung eines Waffenstillstandes. Eine totale Waffenruhe — da sind wir

Realisten genug — kann man kurzfristig leider nicht erwarten.

Das zweite betrifft die Notwendigkeit der Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat, und daher muß radikal Schluß gemacht werden mit dem sogenannten Ethnic-cleansing, also der Vertreibung auf der Basis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe. — Ministerpräsident Panić hat positiv dazu Stellung genommen.

Ich habe ihm auch erläutert, daß wir sehr wohl einen Unterschied sehen zwischen der Politik der serbischen Regierung und seinen Bemühungen. Es tauchen auch in den verschiedenen Menschenrechtsberichten der von der UNO oder der KSZE entsandten Menschenrechtsbeobachter immer öfters Formulierungen auf, die besagen, daß Menschenrechtsverletzungen von allen kriegsführenden Gruppen begangen werden, aber daß diese nur im Bereich der serbischen Kriegsführung offensichtlich systematischer und geplanter Bestandteil politischer Strategie sind.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns weiterhin mit Nachdruck für Frieden einsetzen — mit dem Schwerpunkt Sarajevo, Schaffung von Sicherheitszonen —, denn wir sind heute in einem Stadium angelangt, in dem man mit Recht bezweifeln kann, ob Bosnien-Herzegowina noch eine Existenzchance hat. Wenn es tatsächlich dazu kommt, daß dieser Staat zerfällt, daß seine Gebiete annektiert werden, dann ist es zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg, daß die internationale Staatengemeinschaft nur halbengagiert zusieht, wie ein Land, das Mitglied der KSZE, Mitglied der Vereinten Nationen, Mitglied anderer internationaler Organisationen ist, das von mindestens 70 Mitgliedern der Staatengemeinschaft anerkannt wird, unter einer Aggression zerbricht. Und das eröffnet Perspektiven, wo man befürchten muß, daß Dinge, die dann kommen werden, noch ärger sind als jene, die heute geschehen. — Ich danke sehr. *(Allgemeiner Beifall.)*

9.24

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile es ihm.

9.24

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Der Fünfte Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik ist ja eigentlich schon überholt, da der Sechste Bericht ja bereits mit Stand 5. Oktober 1992 aufliegt und darüber hinaus, wie wir ja eben hörten, weitere neue Entwicklungen im Gange sind.

Es wäre daher erfreulich — wenn ich das anmerken darf —, wenn wir in Zukunft auch im Bundesrat ein wenig aktueller sein könnten. —

## Karl Wöllert

Doch zurück zum Fünften Bericht und einige Bemerkungen dazu.

Der Bericht zeigt nicht unbedeutende Fortschritte und neue Akzente im Bereich der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf. Da ist einmal das Abkommen von Porto vom 2. Mai dieses Jahres, durch das Österreich in die sogenannten vier Freiheiten des EG-Binnenmarktes eingebunden wird. Dieses Einbinden bedeutet beispielsweise, daß etwa durch die Freizügigkeit des Arbeitsmarktes und des Personenverkehrs Bürger in jedem Mitgliedsland ohne Erfordernis einer speziellen Bewilligung Arbeit aufnehmen, leben und wohnen können. Sie sind also Inländern voll gleichgestellt.

Das bedeutet natürlich auch, daß Regelungen über die gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungswegen sowie über die Zulassung zu speziellen Berufen erstellt werden müssen. Und das bedeutet auch, daß die soziale Frage, daß Fragen des persönlichen Einkommens und der Lebensverhältnisse mit einem entsprechenden europäischen Standard versehen werden müssen, für die Österreich durchaus als Vorbild gelten kann.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber auch etwas anderes deutlich sagen: In einer Zeit der Grenzöffnung und des Abbaues von Diskriminierung in Europa sind die Bestrebungen, ein Anti-Ausländer-Volksbegehren zu initiieren, nicht nur nicht zeitgemäß, sondern offensichtlich auch ein bedenkliches und frivoles Spiel mit Ängsten und Emotionen. Und derartiges, meine Damen und Herren, ist mit Nachdruck abzulehnen! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Eine weitere Freiheit soll die Abschaffung der Grenzkontrollen im Sinne eines einheitlichen Binnenmarktes als Endziel bringen. Dies erfordert eine zumindest annähernde Vereinheitlichung der direkten Steuern sowie die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsregeln.

Das Fallen von Grenzen ist natürlich ein alter europäischer und zutiefst auch menschlicher Traum. Bei seiner Realisierung wird allerdings auch darauf zu achten sein, daß die geplanten verstärkten Kontrollen an den Außengrenzen und das sogenannte Schengener Übereinkommen, das vorsieht, in den neunziger Jahren rigide Fahndungssysteme einzurichten, humanen Standards bekommen müssen. Wenn das Schengener Informationssystem, das als unverzichtbares Kernstück der Grenzöffnung im Rahmen des EG-Binnenmarktes angesehen wird, realisiert wird, bedeutet dies, daß nach einer Pilotphase Millionen von Menschen computergespeichert sein werden — Flüchtlinge, Drogenabhängige, neue Arme, kuriose und schlecht identifizierte Grenzpassierer und so weiter. Sie sollen erfaßt

werden, um eine Registrierung sogenannter Verdachtsdaten zu gewährleisten.

Um nicht den Anfang eines EG-Überwachungsstaates zu erleben, wird dieser Problematik auch seitens Österreichs Augenmerk zu widmen sein. Sie wird einer ernsten Diskussion zu unterziehen sein, und dabei sind Maßstäbe zu setzen, die vom humanitären Standpunkt aus über alle Zweifel erhaben sind.

Die Freizügigkeit der Dienstleistungsmärkte bedeutet zum Beispiel die Schaffung eines einheitlichen europäischen Versicherungsmarktes, und die Freizügigkeit der Kapitalmärkte bringt österreichischen Kreditunternehmen die Möglichkeit, im Sinne eines einheitlichen europäischen Kapitalmarktes im gesamten Bereich der EG tätig werden zu können. Die Voraussetzung dafür ist die Anpassung der einzelstaatlichen Gesetzgebung — etwa für die Kreditvergabe, den Gläubigerschutz und so weiter —, und diese einzelstaatliche Gesetzgebung muß natürlich an die Regelungen der EG angeglichen werden. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Die vier Freiheiten sind also nicht problemlos, sie sind aber wichtige Mosaiksteine auf dem Weg zu einer Europäischen Union.

Der vorliegende Fünfte Bericht über die österreichische Integrationspolitik befaßt sich auch mit der internen Entwicklung und Situation der EG, wie sie sich vor allem seit dem Zerfall des Ostblocks, dem Zerfall der Sowjetunion, dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien und der labilen Situation in der Tschechoslowakei darstellt.

Es ist dabei vom Versuch die Rede, mit einer einheitlichen Stimme zu sprechen, um sich damit auf internationaler Ebene als wichtiger Faktor zu präsentieren. Das, was wir bisher auf diesem Gebiet erlebt haben, zeigt aber auch auf, daß diese Bemühungen offensichtlich mehr als beschwerlich sind und läßt uns die Grenzen des derzeit Machbaren erkennen. Die Einflußnahme der EG etwa auf die kriegsführenden Parteien im ehemaligen Jugoslawien — wir haben heute vom Herrn Außenminister einiges dazu gehört — muß seitens der EG doch als eher spärlich, als manchmal tendenziös und einseitig und bisher eigentlich wenig erfolgreich bezeichnet werden. Dafür ist es umso bedauerlicher, daß mit dem Krieg offensichtlich gute Geschäfte gemacht werden. Die Versorgung der Panzer der verschiedenen Kriegsparteien mit Sprit ist offensichtlich unproblematischer als die Versorgung der Bevölkerung Sarajevos mit Lebensmitteln.

Das Schaffen eines Europäischen Binnenmarktes bedeutet eben leider nicht gleichzeitig das

**Karl Wöllert**

Entstehen einer neuen europäischen wirtschaftlichen Moral.

In diesem Zusammenhang haben auch die Verträge von Maastricht über die Bildung einer Europäischen Union große Bedeutung; der Fünfte Bericht geht darauf auch ein. Die künftige gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die gemeinsame Justiz- und Innenpolitik gehören zweifellos zu den Säulen des Maastrichter Vertragswerkes.

Österreich hat in einem Memorandum zur Integrationspolitik an die Tagung des Europäischen Rates, die Anfang Juni 1992 in Lissabon stattfand, seine wirtschaftliche und politische Integrationsfähigkeit dargestellt und sich darüber hinaus auch zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union bekannt. Das ist gut und notwendig, da durch den Wandel in Europa nicht nur neue Demokratien, sondern leider auch zum Teil kaum mehr berechenbare Staatentrümmer entstanden sind. Ein funktionierender Wirtschaftsraum muß daher natürlich notwendige sicherheitspolitische Maßnahmen setzen.

Wir wollen aber auch nicht vergessen, daß Österreich in die Integrationsverhandlungen seine gewachsene und vielfach bewährte Neutralität einbringt - nicht als Ballast, sondern als einen bereichernden Faktor, der die Substanz einer künftigen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durchaus positiv mehren könnte.

Meine Damen und Herren! Österreich hat, wie ja auch die jüngsten Gespräche des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers und des Außenministers in verschiedenen europäischen Staaten zeigen, seine Bemühungen um eine Beschleunigung des EG-Beitritts-Verfahrens intensiviert. Und Österreich ist auch gut darauf vorbereitet.

Die Verträge von Maastricht haben beispielsweise das Ziel, ein einheitliches Währungsgebiet zu schaffen. Eine einheitliche Währung setzt aber auch eine entsprechende einheitliche Geldpolitik voraus, das heißt, etwa die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Notenbank, Angleichung wichtiger wirtschaftlicher Aspekte, so etwa die Entwicklung der Preissteigerungsraten oder die Entwicklung der öffentlichen Verschuldung.

Es geht also darum, eine auf Stabilität aufgebaute Währungspolitik zu entwickeln. Die wirtschaftlichen Nachteile, die durch Wechselkurschwankungen entstehen, müssen beseitigt werden. Die Währungsprobleme in Italien und in England zeigen ja auf, daß sich die Europäische Währungsunion zunächst nur auf wirtschaftlich starke Staaten, also auf den gegenwärtigen Hartwährungsblock stützen kann. Das bedeutet, daß, ökonomisch betrachtet, ein „Europa der zwei Ge-

schwindigkeiten“ entsteht, wobei wir feststellen dürfen, daß Österreich, das bisher schon im Rahmen der Hartwährungspolitik seit Jahren eine feste Wechselkursbeziehung zwischen Schilling und D-Mark, de facto also ein einheitliches Währungsgebiet aufgebaut hat, in diesem Konzert des Hartwährungsblocks durchaus problemlos mithalten und an der Europäischen Wirtschaftsunion teilnehmen kann. Österreich ist also heute schon eines der wenigen Länder, die die notwendigen ökonomischen Bedingungen dafür erfüllen - und das zählt zu den Tatsachen, daß wir gut gerüstet in diese Verhandlungen gehen.

Meine Damen und Herren! Die Ergebnisse der Referenden in Dänemark und Frankreich zeigen, daß die Bevölkerung Sorge und Bedenken gegenüber der derzeitigen Entwicklung des Integrationsprozesses hat. Diese Sorgen sind ernst zu nehmen. Die europäische Politik muß darauf klare und verständliche Antworten finden: im ökonomischen Bereich, im sozialen Bereich, im Bereich der Entwicklung einer gesamteuropäischen Demokratie, im Umweltbereich und vor allem im Bereich einer gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik und so weiter. Die Entscheidungen Europas müssen transparenter werden. - Das ist der Auftrag, der aus den Ergebnissen in Dänemark und Frankreich abzulesen ist.

Meine Damen und Herren! Österreich ist jedenfalls gut vorbereitet. Wir wissen, daß es um die Chance geht, bei der Gestaltung der neuen Architektur in Europa aktiv mitzuwirken und sich an der internationalen Solidarität zu beteiligen.

Meine Fraktion nimmt daher den vorliegenden Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik zustimmend zur Kenntnis. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.37

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

9.37  
Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ich darf mich auch mit dem vorliegenden Bericht und ein paar Schwerpunkten beschäftigen.

Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes rückt nun in greifbare Nähe, und damit muß natürlich auch der konsequente und - soweit dies durch Österreich beeinflussbar ist - rasche Vorgang der österreichischen Integrationspolitik im Mittelpunkt unseres Interesses stehen.

Über den Stand der Dinge, wie er sich im Moment nach der Konferenz von Birmingham darstellt, hat ja der Herr Bundesminister ausführlich berichtet. Es darf uns jedenfalls, glaube ich, mit

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

einer gewissen Genugtuung erfüllen, daß Herr Präsident Delors hat durchblicken lassen, daß ein Beginn der Beitrittsverhandlungen möglicherweise doch in der ersten Hälfte 1993 stattfinden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht Österreichs kann ich nur sagen, es wird auch langsam Zeit, denn immerhin hat Österreich seinen EG-Antrag ja als erster EFTA-Staat bereits vor mehr als drei Jahren — also noch vor den revolutionären Ereignissen im damaligen Ostblock — gestellt. Nicht zu vergessen ist außerdem die Tatsache, daß schon seit längerem eine positive Stellungnahme der EG-Kommission dazu vorliegt.

Wie der uns heute vorliegende Bericht zeigt, sind die Bundesregierung und alle in Österreich mit der Integration befaßten Stellen in Sachen EG nicht untätig. Ganz im Gegenteil!

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, an dieser Stelle auf die europäische Initiative der Bundesregierung einzugehen. Zweifellos muß ein zentraler Punkt jeglicher Arbeit die umfassende Information und Aufklärung der Bevölkerung sein. Nur frage ich mich doch, ob die Europawerbung, die ja durchaus gut gemacht ist, in dieser Form nicht doch etwas zu früh gekommen ist. Was jetzt notwendig ist, ist Öffentlichkeitsarbeit, die sich direkt an die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wendet. Und die direkteste Form der Kommunikation ist eben das Gespräch. So wichtig Bücher, Broschüren, Filme und im Zeitalter der Computer auch Disketten sind — dies alles kann nur begleitendes Material einer Informationsoffensive sein, nicht aber Ersatz für das unmittelbare Gespräch mit der Bevölkerung. Denn unterschätzen wir auch nicht jene zunehmende Übersättigung der Menschen, die mit dem Schlagwort „Papierflut“ in Zusammenhang steht.

Was nun wirklich gebraucht wird, sind Frauen und Männer, die den Österreicherinnen und Österreichern die Bedeutung einer EG-Mitgliedschaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit nahebringen. Das heißt: Referate nicht zu allgemeinen Themen halten, sondern insbesondere auf zielgruppenspezifische Sorgen und Probleme eingehen. Das heißt: Menschen von der Notwendigkeit des Beitritts durch seriöse Argumentation und Diskussion überzeugen, was jedoch nicht als Schönfärberei mißverstanden werden darf. Denn nur ein Mensch, der sich tatsächlich überzeugt fühlt, wird sozusagen im Schneeballsystem den Europagedanken seinen Mitmenschen weitergeben. Und genau das muß unser Ziel sein!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie ich in diesem Rahmen schon des öfteren betont habe, sind auch wir in besonderem Maße gefordert, unseren ganz persönlichen Beitrag zur Information der Bevölkerung zu leisten. Ich kann

nur immer wieder appellieren: Überlassen wir Bürgernähe nicht jenen Kräften und Personen, die — aus welchen Motiven heraus auch immer — in erster Linie Schreckensszenarien verbreiten!

Jeder einzelne von uns muß hinausgehen und den Bürgern in Sachen EG Rede und Antwort stehen. Die Diskussion mit der Bevölkerung hat überdies einen weiteren Effekt: Im direkten Kontakt lernen wir auch viel besser verstehen, wo unsere Landsleute konkret, um es so salopp zu formulieren, der Schuh drückt.

Auch in der EG selbst ist man sich angesichts der Referenden über die Verträge von Maastricht stärker dessen bewußt geworden, daß Politik den Anliegen und Sorgen der Bevölkerung mehr als bisher Rechnung tragen muß. So heißt es denn auch in der von den zwölf EG-Staats- und Regierungschefs unterzeichneten Erklärung von Birmingham — ich zitiere —: „Wir müssen unseren Bürgern die Vorteile der Gemeinschaft und der Maastrichter Verträge vor Augen führen.“ — Meine Damen und Herren! Wir sehen, nicht nur bei uns herrscht Informationsbedarf.

Was die Verträge von Maastricht betrifft, so kann aus österreichischer Sicht — Außenminister Dr. Mock hat dies in einer Erklärung anlässlich der Unterzeichnung ja getan — folgendes gesagt werden: Die Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik liegt im Interesse Gesamteuropas, und Österreich ist bereit, aktiv und solidarisch daran teilzunehmen, denn die Sicherheitskomponente liegt ja auch in unserem ureigensten Interesse.

Wenn man die Ereignisse jenseits unserer Grenzen mitverfolgt, so kann man durchaus sagen, daß unsere Lage nach dem Wegfall des Eisernen Vorhanges nicht wesentlich sicherer geworden ist, wenngleich die Bedrohung eine andere geworden ist. Gerade der Krieg im ehemaligen Jugoslawien führt das derzeit noch gegebene Fehlen einer europäischen Sicherheitspolitik bitter vor Augen. Dies ist aber nicht der EG vorzuwerfen, sondern sollte denjenigen zu denken geben, die sich jahrelang gegen ein Zusammenrücken in außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen stellten.

Überhaupt muß uns allen klar sein, daß viele der zentralen, auf den ersten Blick intern scheinenden Probleme, nicht mehr von den einzelnen Staaten allein zu lösen sind. Dies unterstrich vor kurzem auch der langjährige außenpolitische Berater des deutschen Bundeskanzlers Kohl, Horst Teltschik, in seinem Vortrag beim „Forum Schwarzenberg“. Wir müssen international zusammenarbeiten, und es wäre geradezu absurd, zu glauben, ein Tendieren zu mehr Nationalismus und ein Sich-Zurückziehen von internationalen

**Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof**

Entwicklungen komme dem eigenen Land zu gute.

Unser Wohlstand ist unter anderem auch auf die starke internationale Verflechtung zurückzuführen. Ich brauche hier, meine Damen und Herren, nicht extra zu betonen, wie hoch die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit den Staaten der EG ist. Die immer kapitalintensiveren Produktionsstätten benötigen eben ein entsprechend großes Absatzgebiet. Würde dieses künstlich verkleinert werden — damit meine ich ein Abseitsstehen vom Europäischen Binnenmarkt —, könnten wir bald durch die Finger schauen, wenn ich das so formulieren darf.

Hohes Haus! Österreichs Wirtschaft ist äußerst leistungsfähig. Mit Stolz können wir feststellen, daß unser Land zu den wenigen gehört, die die in Maastricht formulierten wirtschaftlichen Kriterien für den Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion schon heute erfüllen, worauf mein verehrter Vorredner gerade hingewiesen hat. Diese gute Stellung dürfen wir keineswegs aufs Spiel setzen.

Meine Damen und Herren! Am Wochenende war in den Zeitungen von einer Untersuchung der internationalen Beraterfirma Ernst & Young zu lesen. Die Kernaussage der befragten Direktoren führender amerikanischer und japanischer Unternehmen mit Europazentralen: Die EFTA-Staaten, also auch Österreich, wären künftig für internationale Investoren weniger attraktiv, wenn sie nicht der EG angehören. Das Interesse an Investitionen in Österreich hält sich laut dieser Studie in Grenzen; unser Land rangiert weit abgeschlagen, gleich auf mit den GUS-Staaten. Das sind Signale, die uns zu denken geben müssen!

Österreich könnte aufgrund seiner guten Infrastruktur, seiner gut ausgebildeten Arbeitskräfte und seiner sozialen Sicherheit und nicht zuletzt aufgrund seiner geographischen Lage ein besonderer Anziehungspunkt für internationale Investoren sein. Und diese Investoren brauchen wir. Wir können und wollen nicht ganz Österreich in eine Art Austro-Disneyland verwandelt sehen.

Zum Abschluß möchte ich noch einige Worte zum Thema EWR sagen. Ursprünglich zählte ich auch eher zu den Skeptikern, weil ich annahm, der EWR könnte den sogenannten Euro-Fundamentalisten innerhalb der EG als willkommenen Warteraum für die EFTA-Staaten dienen. Da nun aber auch beim EG-Kommissionspräsidenten Delors doch ein gewisser Einstellungswandel in puncto EG-Erweiterung eingetreten zu sein scheint, ist meine Haltung gegenüber dem EWR eindeutig positiv geworden. Es ist für unsere Wirtschaft von großer Wichtigkeit, daß wir als EWR-Mitglied schon von Anfang an am Europäischen Binnenmarkt teilnehmen können.

Der EWR ist sicherlich der erste Schritt in diese Richtung, und wir dürfen dabei auf keinen Fall das eigentliche Ziel aus den Augen verlieren: Das ist und bleibt die möglichst baldige Vollmitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften. Das müssen wir der Bevölkerung Österreichs, die ja letztlich über den Beitritt entscheiden wird, immer wieder klar vor Augen führen. Denn nur als EG-Mitglied ist Österreich bei der zukünftigen Gestaltung Europas ein gleichberechtigter und in die Entscheidungsfindung eingebundener Partner. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.)* 9.46

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Kapral das Wort.

9.46

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin Ederer! Frau Staatssekretärin Fekter! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich eingangs auch in Abwesenheit des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten bei ihm für seine einleitenden Ausführungen bedanken, die den Umstand etwas korrigiert haben, daß wir uns heute erst mit dem Fünften Integrationsbericht mit Stand Juni dieses Jahres befassen. Der Herr Bundesminister hat aber durch seine Ausführungen Aktualität in die Diskussion gebracht und damit einen Umstand korrigiert, für den ja das Außenministerium nicht verantwortlich ist, sondern eigentlich jene, die die Tagesordnungen hier im Hohen Hause erstellen.

Ich möchte mich daher auch in meinen Ausführungen eher mit den seit Sommer dieses Jahres eingetretenen und gravierenden Ereignissen im Zusammenhang mit der Integration auseinandersetzen und nicht allzusehr auf den Bericht und dessen Aussagen eingehen.

Ein sehr wesentliches Ereignis in diesem Zusammenhang ist die Ratifizierung des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum durch das österreichische Parlament — gegen die Stimmen der Opposition. Ich hatte ja bei der Behandlung des EWR-Vertrages Gelegenheit, die Gründe für diese Haltung der FPÖ darzulegen.

Bedauerlich ist für mich, daß im Integrationsbericht, eigentlich ohne erkennbaren Grund — ich verweise hier auf doch eher kritische Äußerungen von Herrn Minister Mock zum Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum —, dieser Europäische Wirtschaftsraum so dargestellt wird, als ob Österreich jetzt uneingeschränkt in den Genuß der vier Freiheiten käme und somit die Vorteile des kurz vor seiner Verwirklichung stehenden Binnenmarktes voll genießen könne. Erst auf Seite 42 des Berichtes, am Ende eines Abschnittes, der sich speziell mit dem EWR be-

**Dr. Peter Kapral**

schäftigt, werden jene Tatsachen angeführt, die zeigen, daß der EWR den EFTA-Ländern eben nicht den vollen Genuß der vier Freiheiten zu kommen läßt und daß sich ein sehr wesentlicher Teil, nämlich die Ursprungsregelung, gegenüber dem derzeitigen Zustand im Verhältnis Österreich : EG-Länder beziehungsweise EFTA : EG nicht ändert, da ja der EWR keine Zollunion darstellt.

Sicherlich ist die Verbreitung des Integrationsberichtes nicht allzu groß, aber ich bezweifle, ob es klug ist, nach außen hin alles positiver darzustellen, als es in Wirklichkeit ist, und allfällige Negative nur am Rande zu erwähnen. Das ist für mich doch eine Frage der Informationspolitik der Bevölkerung gegenüber. Letztlich merkt ja die Bevölkerung diese Dinge sehr wohl, und sie fragt sich, was da noch alles im Verborgenen gehalten wird. Sie wird mißtrauisch, mißtrauisch auch durchaus positiven Dingen gegenüber.

Das gilt auch für die Europainitiative der Bundesregierung, mit der ich mich hier nicht näher auseinandersetzen möchte. Sie informiert nicht, denn dazu gehörten meiner Meinung nach auch die Information, die Aufklärung der Bevölkerung über allfällige Schwächen und Nachteile, sondern sie versucht vielmehr im Stil einer Art Imagewerbung für einen Markenartikel eine bessere Akzeptanz zu erreichen — eine bessere Akzeptanz des Begriffes Integration, der EG, des Beitrittes. Aber um wirklich eine Imagewerbung, die sicherlich diskutabel wäre, zu erreichen, fehlen ja bedauerlicherweise die Voraussetzungen, insbesondere ist die Dotation dieser Werbekampagne im Vergleich zu dem, was andere, die solche Dinge starten, zur Verfügung stellen, zu gering.

Auffällig am Integrationsbericht ist auch die sehr positive Darstellung der EG-Politik dem Osten gegenüber, der ich mich nicht anschließen kann, und wenn ich mich da an Äußerungen österreichischer Politiker aus der jüngeren Zeit erinnere, so bin ich damit eigentlich gar nicht ganz allein. Bis die EG nach außen hin wirklich mit einer Stimme spricht, und sich vor allem dann alle Mitglieder in ihren Handlungen auch wirklich danach richten, was vereinbart wurde, wird sicherlich noch einige Zeit vergehen.

Das ist jetzt keine Kritik an den Bemühungen, die im Unionsvertrag angestellt werden, keine Kritik an der zweiten Säule des Unionsvertrages über die Erweiterung und Vertiefung, insbesondere eben die Zusammenarbeit der EG-Mitgliedsländer auf dem Gebiete der Sicherheitspolitik; eigentlich eine Vertiefung dessen, was ja schon seit einigen Jahren in Form der Europäischen Politischen Zusammenarbeit besteht. Das ist sicherlich notwendig, aber bis diese Dinge greifen, wird noch einige Zeit vergehen.

Auch die Aussage, die Dynamik der internen Integration aufrechtzuerhalten und zu steigern, was die EG selbst anlangt, muß sehr kritisch hinterfragt werden. Ich kann dem nicht beipflichten, denn meiner Meinung nach hält diese positive Darstellung des Integrationsprozesses, des Vertiefungsprozesses in der EG — jedenfalls was die jüngsten Ereignisse anlangt — einer kritischen Betrachtung nicht stand.

Der Bericht spricht unter anderem auch von einem erfolgreichen Abschluß der im Dezember 1990 eröffneten Regierungskonferenz über die Politische Union. Aus dem Blickpunkt der jüngsten Entwicklung ist die Bezeichnung „erfolgreich“ wohl als sehr relativ zu bezeichnen. Wie es heute bereits feststeht, ist der Zeitpunkt 1. Jänner 1993 für das Inkrafttreten des Maastrichter Unionsvertrages ganz sicherlich nicht einzuhalten, und die EG-Verantwortlichen haben ja bis heute eigentlich keine wirkliche Lösung gefunden, wie dem negativen dänischen Referendum begegnet werden könnte.

Sicherlich hat diese Entwicklung in der EG selbst auch Rückwirkungen auf die Verhandlungen über die EG-Erweiterung. Aber im Lichte der Ausführungen des Herrn Bundesministers eingangs dieser Sitzung halte ich eine Mandaterteilung, die ja formell noch erfolgen muß, in absehbarer Zeit für nicht wahrscheinlich. Nach wie vor sind die zwei Voraussetzungen, wie sie von der letzten Ratstagung, der ordentlichen Ratstagung, festgelegt wurden, aufrecht, nämlich die Ratifikation des Maastrichter Vertrages und eine Einigung über das sogenannte Delors-II-Paket. Möglicherweise bringt die Konferenz von Edinburgh eine formelle Absicherung, aber, wie gesagt, ich halte das für nicht sehr wahrscheinlich. Ob man von diesen formellen Voraussetzungen abgeht und so etwas wie informelle Gespräche mit einem Beitrittskandidaten zuläßt, wird die Zukunft weisen.

Breiten Raum im Integrationsbericht nimmt die Darstellung der im Unionsvertrag enthaltenen Bestimmungen über die Vertiefung in Richtung Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion ein. Sicherlich ist ein solcher Schritt die logische Ergänzung des Konzepts über die Verwirklichung des Binnenmarktes, weil man sich ja doch weitgehend darüber einig ist, daß ein wirklich funktionierender Binnenmarkt auch einer einheitlichen Währung, einer einheitlichen Währungspolitik bedarf, um die Vorteile voll ausschöpfen zu können.

Trotz genauer Ausgestaltung der diesbezüglichen Bestimmungen im Unionsvertrag bleibt aber zum Beispiel die Kontrolle der Konvergenzkriterien offen. Schwankungen der Europawährung, die ja Ende 1999, zu Ende des Dreistufenplans geschaffen werden soll, werden sich dann gegen-

**Dr. Peter Kapral**

über den Währungen der Drittländer auswirken. Die Schwierigkeit liegt ja darin, daß jene Länder, die eine besondere Stabilität aufweisen, wie also zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland, diesen Bemühungen nach wie vor mit großer Skepsis gegenüberstehen. Die jüngsten Turbulenzen im europäischen Währungssystem haben ja die Schwierigkeiten gezeigt, die Währungspolitik aller Mitgliedsländer so weit zu koordinieren, damit sich solche Schwankungen, die sich ja dann gemeinsam den Drittwährungen gegenüber äußern müßten, in geringen Grenzen halten.

Die notwendige Voraussetzung, nämlich ein Gleichklang der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsentwicklung in den ja in der Wirtschaftskraft sehr unterschiedlichen EG-Ländern - mit den sehr wohlhabenden Ländern im Zentrum und den doch eher mit Schwierigkeiten kämpfenden Mitgliedsländern im Süden - sind meiner Meinung nach mit dem Bemühen um eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik alleine nicht zu beheben. Eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik wird wohl zu wenig sein, um die Voraussetzungen für eine Einheitswährung zu schaffen. Auch diesbezüglich wird der Zeitplan möglicherweise nicht einzuhalten sein.

Auch andere Bestimmungen des Unionsvertrages bedürfen noch einer Interpretation, einer Klarstellung, einer Ausführung, so zum Beispiel auch die an sich erfreulichen Hinweise auf das Subsidiaritätsprinzip, das aber keineswegs in allen Mitgliedsländern der EG gleich bekannt, gleich interpretiert und gleich akzeptiert wird. Birmingham hat leider nur sehr unverbindliche Aussagen gebracht, auch wenn es stimmt, daß natürlich Birmingham mehr der klimatischen Verbesserung im Zusammenwirken zwischen den Ländern dienen sollte und nicht darauf ausgerichtet war, konkrete Beschlüsse zu fassen. Was aber bei der Ratskonferenz in Birmingham sicherlich nicht zu übersehen war, war die dort doch auch geäußerte Kritik am Brüssler Zentralismus.

In diesem Zusammenhang möchte ich an den Beschluß des freiheitlichen Bundesparteivorstandes vom Sommer dieses Jahres erinnern, wo es unter anderem heißt, daß die FPÖ ein Nein zum gegenwärtigen europäischen Zentralismus und ein Nein zum gegenwärtigen europäischen Demokratiedefizit sagt. Damals wurde das von den Kritikern so quasi als ein Wunsch an das Christkind hingestellt, aber ich darf hier doch ausdrücklich erwähnen, daß dieses Unbehagen gegenüber dieser Entwicklung in Brüssel auch in den Mitgliedsländern selbst verstärkt zum Tragen kommt und daß das eben bei der letzten außerordentlichen Ratstagung einen zentralen Punkt der Diskussion dargestellt hat. Also als so ganz unwahrscheinlich und so ganz im Blauen sind diese Wünsche wohl nicht anzusehen.

In Birmingham war also das sichtliche Bemühen der verantwortlichen Politiker in der EG zu sehen, diesem Unbehagen in der Bevölkerung der Mitgliedsländer Rechnung zu tragen und Änderungen zumindest einmal anzudiskutieren, und es wird der nächsten ordentlichen Ratstagung Mitte Dezember in Edinburgh zukommen, dann wirklich Aktivitäten zu setzen, sozusagen Nägel mit Köpfen zu machen.

Ich darf weiters daran erinnern, daß 1987 bei einem sehr intensiven Vorstoß der Freiheitlichen Partei im Nationalrat, endlich das Beitrittsansuchen gegenüber der EG seitens Österreichs voranzutreiben, auch schon davon gesprochen wurde, daß dieser Wunsch nach Beitritt gleichzeitig mit entsprechenden Aktivitäten verknüpft werden muß, die die Voraussetzungen für eine Vollintegration, für einen Vollbeitritt im Bereich der österreichischen Wirtschaft verbessern und neu schaffen, also vor allem in Richtung Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Leider wurde diese Zeitspanne seither nicht genutzt. Ich könnte hier einige unverfängliche Zeugen, wie den Wirtschaftsredakteur der „Kronen-Zeitung“, Dr. Wailand, der kürzlich massive Kritik an dem mangelnden Reformeifer der Koalition geübt hat, oder auch Thomas Chorrherr von der „Presse“ zitieren.

Aber lassen Sie mich ein Beispiel hier bringen, das auch im Integrationsbericht seinen Niederschlag gefunden hat, nämlich der Hinweis auf die Reform der EG-Agrarpolitik, wie sie im Sommer begonnen wurde. Ich darf hier nochmals darauf hinweisen, daß sich die Diskussion über die Neuordnung der agrarischen Marktordnung in Österreich für mich als versäumte Gelegenheit darstellt, diesen Weg, den die EG jetzt zu gehen beabsichtigt und geht und wofür sie mit den Beschlüssen über die Neuordnung der EG-Agrarpolitik schon die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen hat, zu folgen und diese Neuordnung auch in Österreich endlich in die Bestimmungen über die Marktordnung einzuführen.

Im Bereich des Agrarsektors staut sich eine beträchtliche Abwehrhaltung auf, eine Abwehrhaltung, der man zeitgerecht begegnen muß.

Wenn jetzt aus Schweden verlautet, daß man anlässlich der Behandlung des schwedischen Beitrittsantrages und der diesbezüglichen Verhandlungen in Brüssel nicht die Absicht habe, Vorbehalte für den Agrarbereich zu verlangen, so ist wohl der Schluß gerechtfertigt, daß die Beitrittsverhandlungen mit Schweden sehr rasch über die Bühne gehen werden und daß damit die Gefahr besteht, daß Österreich - obwohl es der erste Antragsteller aus dem Bereich der EFTA-Länder war - hinter Schweden zurückfallen wird. Österreich muß, was den Agrarbereich anlangt, die

**Dr. Peter Kapral**

Verhandlungen sehr intensiv gestalten, und es wäre höchst an der Zeit, wenn auch die entsprechenden innerösterreichischen Voraussetzungen geschaffen und die Hausaufgaben in dieser Richtung gemacht werden.

Was die österreichischen Beitrittswünsche anlangt, muß ich schon sagen, daß es mit Besuchen allein — so wichtig sie auch im einzelnen sind — nicht getan ist. Manchmal hat man den Eindruck, daß da des Guten zu viel getan wird, wenn sich österreichische Politiker im Ausland quasi die Türklinke in die Hand drücken.

Anzuerkennen sind zweifelsohne die vielfältigen Bemühungen des Außenministeriums, den Wunsch Österreichs auf Vollmitgliedschaft immer wieder in Erinnerung zu bringen und zu untermauern. Bedauerlicherweise ist aber die EG mit sich selbst sehr stark beschäftigt, und die Realität, was ein Entgegenkommen hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen anlangt, hält sich doch etwas in Grenzen. Sicher werden bei Staatsbesuchen keine Verhandlungen geführt, die als bindende Zusagen zu werten sind, aber Aussagen wie „so bald wie möglich“ bringen uns da sicherlich nicht weiter, ja sie rufen eigentlich den Eindruck hervor, daß die EG nach wie vor keinen Weg gefunden hat, wie sie die Lösung ihrer eigenen Probleme mit dem Wunsch nach möglichst baldigen Beitrittsverhandlungen in Einklang bringen kann.

Auch Äußerungen des Ratspräsidenten Delors sind mit Vorsicht zu genießen, weil er ja doch — ebenso wie die Beitrittskandidaten — sehr stark auf den Goodwill der einzelnen Mitgliedsländer angewiesen ist. Vor allem die südeuropäischen Mitgliedsländer in der EG verfolgen da eine eigene Linie. — Wenn bei diplomatischen Gesprächen in diesen Ländern Vorstellungen geäußert werden, die sehr ins Detail gehen, was den Beitritt Österreichs anlangt, so zeigt das nur, wie wichtig das Verlangen nach Lösung der Hausaufgaben ist.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel aus dem Gebiete der Rechtsreform erwähnen. Da sind noch sehr wesentliche Fragen offen; vor allem betrifft das die Neuordnung des Komplexes der öffentlichen Auftragsvergabe. Der Entwurf eines Bundesvergabegesetzes ist noch offen, obwohl mit dem Inkrafttreten des EWR eine Anpassung an die Richtlinien der EG zwingend notwendig ist.

Österreich hat da keine Vorbehalte geltend gemacht. Österreich muß daher nicht nur für den öffentlichen Bereich, sondern zum Beispiel auch für den Bereich der Elektrizitätswirtschaft die Bestimmungen der EG übernehmen.

Auch die Länder und Gemeinden müssen ihre Vergabevorschriften — soweit sie die entsprechenden Größen überschreiten — anpassen. Auch ist, soweit ich informiert bin, der vom Land

Wien zu erstellende Muster-Gesetzentwurf noch nicht vorhanden, sodaß noch viel zu tun bleibt, obwohl das eine Materie ist, bei der man der Wirtschaft doch einen gewissen Anpassungszeitraum einräumen müßte.

Ich erspare mir jetzt weitere Beispiele und möchte hier nicht zu sehr ins Detail gehen. Ich möchte nur sagen, daß für mich der Integrationsbericht, was seine Grundhaltung betrifft, doch viel zu optimistisch ist. Die Desintegration durch das Vorhandensein verschiedener nebeneinander bestehender Freihandelsabkommen — EG-Ostländer, Ostländer-EFTA, bilaterale Abkommen der EFTA-Staaten mit den Ostländern — führt dazu, daß in der Ursprungsproblematik eine Kumulierung eintritt, die sich sehr negativ auf die Handelsströme zwischen diesen Bereichen auswirkt. Es gibt ja eine Studie — über die auch Frau Staatssekretär Ederer schon berichtet hat —, die davon spricht, daß etwa 20 Milliarden Schilling österreichisches Außenhandelsvolumen davon betroffen sind. Es ist sicherlich nicht eine Konsequenz des Vertrags über den Europäischen Wirtschaftsraum, daß diese Entwicklung eingetreten ist, aber bedauerlicherweise bringt der EWR-Vertrag diesbezüglich auch keine Änderung.

Es war und ist immer ein besonderes Anliegen der Freiheitlichen Partei, daß Österreich als Vollmitglied mit allen Rechten und Pflichten der EG beitrifft. Aber damit verbunden ist auch die Forderung nach Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen, also das, was „Erledigung der Hausaufgaben“ genannt wird.

Ich bedaure es daher sehr — vor allem auch im Hinblick auf die aner kennenswerten Leistungen der Damen und Herren im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten —, daß auch diesmal wieder meine Fraktion den vorliegenden — Fünften — Integrationsbericht nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen kann. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.11*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Mag. Bösch das Wort.

*10.11*

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einleitend nur drei Feststellungen treffen.

Erstens: Als Mitglied dieses Hauses ärgert es mich, daß derzeit weder der verantwortliche Minister noch die verantwortliche Staatssekretärin unserer Debatte beiwohnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zum zweiten: Ich hoffe, daß dem heute neu gewählten Landeshauptmann von Niederösterreich Pröll bei allfälligen Diskussionen über Län-

**Mag. Herbert Bösch**

derbeteiligungsfragen, wie wir sie in der Vergangenheit hatten, oder bei allfälligen Rivalitäten zwischen der Landeshauptleutekonferenz und dem Bundesrat die Tatsache bewußt ist, daß einige unserer Kollegen sogar unsere laufende Sitzung verlassen haben, um seiner Wahl beizuwohnen.

Zum dritten: Kollege Kapral hat immer wieder das Problem, für seine Partei herauszuarbeiten, daß sie ja eigentlich gegen den EWR, sehr wohl aber für einen Vollbeitritt zur EG sei. — Meine Damen und Herren! Ich glaube, seit Dienstag abend ist es unmöglich geworden, diese schwierige Aufgabe noch zu erfüllen, Herr Kollege Kapral. Wenn ich mir heute die Berichterstattung in der Presse anschau über die 12 Forderungspunkte der FPÖ, mit denen sie auf ein Volksbegehren zugehen möchte, so möchte ich diese 12 Punkte abklopfen auf die vier Grundfreiheiten, die Sie ja verwirklicht haben wollen und an denen wir voll teilnehmen sollen, wenn wir einmal nach Ihren Vorstellungen EG-Vollmitglied sind. Das widerspricht einander, denn — egal, ob EWR oder EG — Ausländer sind die anderen 12 allemal. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde vorhin schon darauf hingewiesen, daß wir seit wenigen Tagen auch schon den Sechsten Integrationsbericht vorliegen haben, der ja erst mit 5. Oktober datiert ist, und ich darf auch von dieser Stelle aus den zuständigen Leuten, die mit dem Fünften und dem Sechsten Bericht beschäftigt waren, herzlichen Dank sagen für das Tempo, mit dem sie sich dieser Sache annehmen.

Es wurde schon vom Kollegen Wöllert darauf hingewiesen, daß wir in diesem Zusammenhang darauf schauen müssen, daß auch unser Haus in der Lage ist, mit diesem Tempo, das uns da vom Ministerium vorgegeben wird, einigermaßen Schritt zu halten. Ich schlage deshalb vor, daß wir den bereits vorliegenden neuen Sechsten Bericht möglichst auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen dieses Hauses nehmen, denn es ist natürlich eher unbefriedigend, über Fragen zu reden, die zum Teil eher schon zeitgeschichtlichen Charakter haben.

Zudem sollten wir, meine ich, nicht denjenigen Argumente liefern, die im Zusammenhang mit der Europäischen Integration immer schon der Meinung waren, daß das Parlament zu langweilig und zu schwerfällig ist, um eine bedeutende Rolle innerhalb dieser Integration spielen zu können, und die immer gleich bereit sind, Kompetenzen, wenn es gerade geht, von der Volksvertretung in Richtung Exekutive abzuziehen.

Ohne jetzt der Versuchung zu erliegen, den aktuelleren der beiden Berichte zu behandeln, ist es für mich aber schon faszinierend, wie sehr sich

die beiden Berichte in ihrer Grundstimmung unterscheiden. Während der Fünfte Bericht noch getragen ist von einem Maastricht-Europa-Optimismus, basiert der nachfolgende Bericht auf der Tatsache, daß in den EG-Staaten dieses bedeutende Vertragswerk zunehmend auf Kritik stößt.

Diese EG-interne Kritik hat natürlich auch Konsequenzen für das Europabewußtsein in unserem Lande, so frei nach dem Motto: Wenn die, die schon drinnen sind, nicht zufrieden sind mit der EG, warum sollen wir dann erst hineingehen?

Solche Bedenken können weder erwartete Inflationsenkungen um Prozentpunkte hinter dem Komma noch die prophezeite reduzierte Arbeitslosigkeit im Bereich von unter einem Prozent im Falle einer EG-Mitgliedschaft ausräumen. Diese statistischen Größen, mit denen gelegentlich von offizieller Seite für einen EG-Beitritt argumentiert und geworben wird, liegen eindeutig unter der Schmerzgrenze der meisten unserer Mitbürger. Unsere Leute wollen wissen, zu welchem Europa wir da kommen, wo die Vor- und Nachteile auch und besonders im alltäglichen Leben für sie liegen.

Das trifft natürlich gerade für Leute zu, die in meiner Region wohnen, wo die Leute — wenn man von Bregenz aus 10 Kilometer nach Norden fährt, ist man in Deutschland, und wenn man 10 Kilometer nach Westen fährt, dann ist man in der Schweiz — wissen wollen: Wie schaut das aus, wenn ich dann dort arbeiten gehe als Grenzgänger, wenn ich dort einkaufen gehe, wenn ich mein Auto reparieren lasse? Wie ist es mit diesen vielen alltäglichen Dingen? Es wird deshalb auch sehr schwierig sein, eine bundeseinheitliche EG-Information und —Kampagne in Richtung Volksabstimmung zu machen.

Fragen, wie sie gerade in meinem Bundesland von der Regierung gelegentlich im Zusammenhang mit dem EG-Beitritt ins Spiel gebracht werden, ob denn eine Kompetenz, die ein Bundesland nach Brüssel abgeben wird müssen, irgendwie nicht wieder vom Bund eingefordert werden kann, berühren selbst die Vorarlberger Bevölkerung eher wenig.

Das scheinbar so wichtige Thema — nur als Beispiel — der Verlängerung des Grundverkehrs berührt offenbar nur wenige. Eine ganz neue Studie der Universität Innsbruck, vom Land in Auftrag gegeben, stellt fest, daß nur rund ein Drittel der Vorarlberger Angst vor einem Ausverkauf der Heimat im Falle eines EG-Beitrittes hat. Nur rund ein Drittel! In den Diskussionen, die wir alle vor wenigen Monaten und Wochen noch hier im Hause miterlebt haben, konnte man manchmal das Gefühl bekommen, als ob an dieser Frage der Kompetenzverschiebung im Bereich des Grund-

**Mag. Herbert Bösch**

verkehrs Sein oder Nichtsein im Falle einer EG-Volksabstimmung hänge.

Meine Damen und Herren! Das Maastrichter Vertragswerk beinhaltet auch einen Punkt über die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. In diesem Zusammenhang soll auch die Westeuropäische Union eine wichtigere Aufgabe als — ich zitiere aus dem Bericht — „Verteidigungskomponente der Europäischen Union“ bekommen. Herr Bundesminister Mock hat schon darauf hingewiesen, wie schwierig gerade der Aspekt dieser Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die einzelnen Nationalstaaten ist.

Umso erstaunter bin ich, daß sich zum Beispiel gerade Herr Bundesminister Mock vor wenigen Tagen für einen Beobachterstatus Österreichs bei der WEU ausgesprochen hat. Daß sich andere Herrschaften sogar schon Gedanken darüber machen, daß sich Österreich bald der NATO anschließen soll, ist man bei diesen Leuten sowieso schon gewohnt.

Aber in Anbetracht des hohen Stellenwertes, den die Neutralität in unserem Land bei unseren Mitbürgern hat, sind meines Erachtens solche Diskussionsbeiträge nicht zielführend. Nicht nur, weil viele Österreicher mit einer Militärallianz wenig „am Hut haben“, sondern auch deshalb, weil die EG-Länder derzeit selbst nicht wissen, was denn aus der WEU werden soll. Wir wissen doch ganz genau, daß zum Beispiel die Briten unter anderem auch deshalb ein großes Interesse an mehreren neutralen Mitgliedsländern in der EG haben, weil sie damit die Sicherheitspolitik, die Tendenz zu einer strafferen europäischen Sicherheitspolitik eher aufweichen können.

Wir wissen genauso, daß die Deutschen und die Franzosen — man denke an die Bildung dieses deutsch-französischen Corps — durchaus Überlegungen anstellen, wie man denn eine europäische Verteidigungsallianz, die auch über entsprechende Einsatzmittel und militärische Mittel verfügt, weiterentwickeln kann.

In diesem Bereich ist also offensichtlich noch alles möglich. Und es gibt durchaus seriöse Politiker in den EG-Ländern, die uns sagen: Solange wir selber noch nicht wissen, wie es im Verteidigungsbereich weitergehen soll, wäre es eigentlich unfair, von einem Beitrittskandidaten wie Österreich ein Bekenntnis zu diesem nebulösen Gebilde zu verlangen.

Ich meine, daß die Spekulationen über einen WEU-Beitritt — Beobachterstatus oder gar NATO-Mitgliedschaft Österreichs — der Bereitschaft unserer Bevölkerung, einer EG-Mitgliedschaft zuzustimmen, einen schlechten Dienst erweisen. Aber diese Bereitschaft unserer Bevölkerung brauchen wir, wenn wir nicht eines Tages

vor den Türen Europas bleiben wollen. — Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Langer.) 10.22*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Strimitzer das Wort.

10.22

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Frage der Behandlung des Fünften Integrationsberichtes in bezug auf die Schnelligkeit anlangt, bin ich durchaus bereit, mich den Kollegen Kapral, Bösch und Wöllert anzuschließen. Ich möchte allerdings die dunkle Brille, unter der sie diese Schnelligkeit gesehen haben, ersetzen durch eine eher rosarote und sagen: Ich freue mich darüber — ungeachtet der Tatsache, daß bereits der Sechste Bericht im Hause ist —, daß wir den Fünften Bericht immerhin noch vor dem Nationalrat in Behandlung nehmen, wo dieser bekanntlich in einem Unterausschuß überhaupt erst beraten wird. Insoferne betrachte ich also die Tatsache, daß wir uns bereits jetzt mit diesem Bericht befassen, als durchaus positives Faktum.

Der Fünfte Bericht zählt — wie seine Vorgänger — in geradezu akribischer Weise alle Vorkommnisse, insbesondere die Verhandlungen über den EWR, die Pannen, die Erfolge, die Gesetzesvorhaben und die Versuche auf, der österreichischen Bevölkerung die Integrationsbestrebungen unseres Landes mit dem Ziel — versteht sich — einer positiven Einstellung zum erhofften Beitrittsvertrag zur EG nahezubringen.

Und ich meine, es ist tatsächlich nicht zu übersehen — ich bedaure auch, daß die Frau Staatssekretärin Ederer nicht hier ist, aber sie ist genauso wie der Herr Außenminister entschuldigt, und von den Fraktionen wurde diese Entschuldigung auch, Herr Kollege Bösch, zur Kenntnis genommen —, es ist tatsächlich nicht zu übersehen, daß die Aufklärungsarbeit der Bundesregierung zu greifen beginnt. Der Informationsstand der Bevölkerung ist — darüber besteht kein Zweifel — erheblich verbessert worden, und man darf — wie auch im Außenpolitischen Ausschuß zum Ausdruck gekommen ist — davon ausgehen, daß jene Leute, die aufgeklärt sind, eher eine positive Einstellung zur Europäischen Integration haben.

Aber es bleibt natürlich — das soll auch nicht verschwiegen werden — das bedauerliche Faktum, daß sich — siehe die gestern veröffentlichte Statistik der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft — derzeit möglicherweise noch immer eine Mehrheit der österreichischen Bevölkerung gegen den Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft aussprechen würde. Wir — und damit meine ich jetzt uns alle, nicht nur die Bundesregierung, uns

**Dr. Martin Strimitzer**

alle, die wissen, daß die Zukunft dieses Kontinents ohne Integration höchst fragwürdig ist —, wir dürfen in der Überzeugungsarbeit — so meine ich — einfach nicht nachlassen.

Ich habe den Eindruck — und vielleicht werden Sie diesen mit mir teilen —, daß es einfach immer noch zu wenig gelungen ist, die Emotio, wie manche sagen: den „Bauch“ der Bevölkerung anzusprechen, daß viel zusehr immer noch die Ratio, die Vernunft, als der Adressat, an den man sich bei der Aufklärungsarbeit richtet, angesprochen wird.

Ich meine, es muß gelingen — und eigentlich wäre Österreich ja von seiner Geschichte her, die durch die Jahrhunderte untrennbar mit dem ganzen großen Europa verbunden gewesen ist —, der Bevölkerung klarzumachen, daß dieses Europa mehr ist, ja mehr sein muß als einfach eine Wirtschaftsunion, daß es der Garant für den Frieden unter den Mitgliedsländern ist.

Meine Damen und Herren! Das integrierte Europa ist auch unsere Sicherheit. Das große Europa muß das Europa der Vaterländer, das Europa der Regionen sein, oder es wird — wie wir heute erschreckend sehen müssen — den Nationalismen erliegen und in die Kleinstaaterei zurückfallen, mit ungeahnten Folgen für uns alle.

Ich darf mir in diesem Zusammenhang einen kleinen Einschub gestatten: Die Tiroler sind Nachbarn Italiens, wie Sie wissen, mit besonders intensiver Kenntnis der dortigen Situation, wie Sie sich ja denken können. Trotzdem bin eigentlich auch ich erschrocken über die Fernsehsendung vom Dienstag abend, also vorgestern abend, in der berichtet und gezeigt worden ist, wieweit die Korruption in diesem Lande gediehen ist und welch geringes, erschreckend geringes Ansehen die Zentralregierung in Rom insbesondere bei der Bevölkerung im Norden Italiens genießt. Die letzten Wahlen, in denen die sogenannten Lege, die stark separatistisch ausgerichtet sind, gewaltige Stimmengewinne erzielt haben, zeigen das. Experten sind der Meinung, daß, wenn es nicht gelingt, in Italien eine vernünftige Regionalpolitik zu betreiben, eine Explosion selbst in diesem Teil Europas nicht a priori auszuschließen ist.

Aber bitte zurück zur Aufklärungsarbeit. Es ist teilweise doch paradox, meine Damen und Herren: Einerseits will und will es nicht gelingen, ein emotionales — wie ich gesagt habe — Bewußtsein für dieses Europa zu wecken, obwohl fast alle Vernunftgründe für die Integration und für den EG-Beitritt sprechen, und andererseits sehen wir, wir schwer es ist, das in der Bevölkerung verankerte starke Bewußtsein für die Neutralität — von der auch Sie, Herr Kollege Bösch, gesprochen haben — auf das Maß — möchte ich fast sagen — zu reduzieren, das der derzeitigen Situation in Euro-

pa entspricht. Obwohl die Ratio — Sie können mich ruhig ausreden lassen, bevor Sie mit Mißfallenskundgebungen zu arbeiten beginnen — gegen die Aufrechterhaltung der Neutralität im überkommenen Sinne — ich wiederhole: im überkommenen Sinne — spricht.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns doch hier in diesem Hohen Hause zumindest in der überwiegenden Mehrheit darüber im klaren und haben das auch erst kürzlich bei der Behandlung des Außenpolitischen Berichtes 1991 verspürt, daß wir — und da stimme ich Ihnen, Kollege Bösch, durchaus bei — die Neutralität jedenfalls nicht aufgeben sollten, solange nicht eine Alternative in Form eines kollektiven Sicherheitssystems greifbar gegeben ist.

In diesem Sinne hat sich ja übrigens erst vorgestern — ich nehme an, daß Sie, meine Damen und Herren, das noch gar nicht wissen, weil ich mich ohnehin wundere, daß sich die Publizität in dieser Frage eher in Grenzen hält — der Außenpolitische Ausschuß des Nationalrates zu Wort gemeldet, in dem — auch mit den Stimmen der Freiheitlichen, Herr Kollege Kapral, damit Sie gleich informiert sind — ein von seiten der Abgeordneten der Regierungsparteien eingebrachter Entschließungsantrag beschlossen worden ist und in dem es ausdrücklich heißt — ich beschränke mich jetzt auf die wesentlichsten Passagen —: „Der Nationalrat“ — es soll ja der Entschließungsantrag natürlich dann dem Plenum zugewiesen werden — „bekennt sich zu der in der Präambel des Vertrages von Maastricht zum Ausdruck kommenden Absicht der EG-Staaten, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen, wie auch zu deren Zielen. Er fordert die österreichische Bundesregierung auf, sicherzustellen, daß Österreich an der Entwicklung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa teilnehmen kann, wobei davon ausgegangen wird, daß die von der Europäischen Union gegebenenfalls mit anderen Institutionen entwickelte europäische Friedens- und Sicherheitsorganisation eine regionale Abmachung mit den Vereinten Nationen im Sinne des Kapitels VIII ihrer Satzung darstellen würde.“

Dieses also auch, Herr Kollege Bösch, zu Ihren Bemerkungen. — Ich denke nämlich, es kann heute schon, ohne provokativ wirken zu wollen, gesagt werden: Die Voraussetzungen, unter denen Österreichs Neutralität entstanden ist, sind nicht mehr gegeben. Die Neutralität ist während des Bestandes — wie Sie wissen — zweier großer Machtblöcke entstanden. Keiner der beiden Blöcke hat damals dem anderen das ganze Österreich gegönnt. Jeder Konflikt der Vergangenheit hat de facto die Supermächte berührt, die untereinander nichts anderes getan haben, als das „Gleichgewicht des Schreckens“ auszuüben und zu proben.

**Dr. Martin Strimitzer**

Und alle diese Umstände — das werden Sie, Herr Kollege Bösch, genauso bestätigen — gehören wirklich der Vergangenheit an. Heute, wo neue, ganz andere Bedrohungsbilder — ich brauche sie Ihnen nicht aufzuzeigen — entstanden sind, ist die Sicherheit Österreichs mit der Sicherheit Europas praktisch untrennbar verbunden, ja identisch.

Aber bitte lassen Sie mich unterstreichen, um nur ja jedes Mißverständnis auszuschalten: Österreich hat es nicht notwendig — wie es unlängst formuliert worden ist —, seine Neutralität auf dem Altar der Europäischen Gemeinschaften beziehungsweise des EG-Beitritts zu opfern. Warum? — Deswegen, weil Österreich auch ohne EG-Beitritt genötigt wäre, angesichts der neuen Bedrohungsbilder — von denen ich gesprochen habe, die sich insbesondere im Osten und Südosten Europas zeigen — an einer neuen Sicherheitspolitik auf diesem Kontinent mitzuwirken. Die Bedrohungsbilder resultieren vorwiegend — wie Sie wissen — aus nationalistisch-ideologischen und aus ökonomisch-ökologischen Komponenten. Sie machen einerseits die Staatsgrenzen — denken Sie doch nur an das Problem der Migration — für die Dynamik von Destabilisierungen durchlässiger, bewirken aber andererseits aus der wechselseitigen Abhängigkeit eben — wie ich meine — eine faktische Schicksalsgemeinschaft der Völker Europas, die nach gemeinsamen Bemühungen zur Bewältigung gemeinsamer Probleme und sicherheitsgefährdender Konflikte geradezu schreit.

Es ist also Solidarität untereinander unter den europäischen Völkern gefragt und verlangt, und vielleicht sollte man den Begriff „kollektive Sicherheit“, von dem ich vorhin gesprochen habe und der auch noch in der Entschließung des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrates enthalten ist, richtigerweise ersetzen durch den Begriff „solidarische Sicherheit“.

Wo wäre denn bitte diese solidarische Sicherheit Europas in erster Linie anzusprechen? — Ich meine doch wohl nur in der EG, in einer EG, die nach außen freilich stärker werden muß, um neuen Bedrohungsbildern begegnen zu können.

Lassen Sie mich eines in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auch sehr klar sagen: Ich halte es für geradezu grotesk — und das darf ich auch an die Adresse des Herrn Kollegen Kapral richten —, wenn Leute, die vor Maastricht warnen, weil es zu einer starken Union führe, die zum Teil auch warnen vor einer weiteren Stärkung durch neue Mitglieder, wenn diese Leute gleichzeitig lauthals die Schwäche eben dieser EG bei der Lösung etwa des Konfliktes im früheren Jugoslawien beklagen.

Daher denke ich, daß es richtig ist, wenn sich unser Außenminister klar zu den Zielsetzungen von Maastricht bekannt hat, ein Bekenntnis, das ja bekanntlich auch in einem Aide-mémoire der gesamten österreichischen Bundesregierung zum Ausdruck gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Es ist offensichtlich, daß Maastricht, was die Stärkung der EG im Außenverhältnis betrifft, zu starken Souveränitätsverlusten der Mitgliedsländer führt. Aber bitte, was hat der seinerzeitige belgische Premierminister Eyskens Montag abend in Wien im „Haus der Industrie“ gesagt? — Herr Kollege Mautner Markhof kann mir das bestätigen — ich zitiere —: Eyskens hat gemeint, man müsse sich dessen bewußt sein, daß nationale Souveränität eine Realität ist, deren Substanz sich immer mehr entleert. Auf monetärer Ebene haben die meisten EG-Staaten keinerlei Spielraum und müssen den Beschlüssen der Bundesbank folgen, und zwar sofort. Ähnliches gilt natürlich auch für die Verteidigung, die Sicherheit und den Umweltschutz. Die multinationalen Gesellschaften tragen ja ebenfalls zur Aushöhlung der nationalen Souveränität bei. Es bildet sich ein Vakuum. Womit soll es ausgefüllt werden? Die einzige gute Antwort liegt darin, die nationale Souveränität durch eine europäische Souveränität mit übernationalem Sui-generis-Charakter zu ersetzen. Und das ist genau der Punkt, an dem die Europäische Union als politische Struktur ansetzen muß.

Meine Damen und Herren! Dieser Souveränitätsverlust nach außen, von dem ich gesprochen habe, muß nach innen freilich in irgendeiner Weise wettgemacht werden. Und tatsächlich hat die Europäische Gemeinschaft ja auch das Subsidiaritätsprinzip in den Maastrichter Verträgen festgelegt. Nicht einmal der Herr Kollege Kapral hat dies bestreiten können. (*Bundesrat Dr. Kapral: Was soll ich da bestreiten?*)

Es gilt nun — und da stimme ich ihm bei —, dieses Prinzip mit Leben zu erfüllen. — Ich sage Ihnen ganz offen: Ich halte die knappe Ablehnung des Vertragswerkes von Maastricht durch die Dänen und die Knappheit der Zustimmung durch die Franzosen nicht unbedingt für ein Unglück, sondern sogar für segensreich, weil ich meine, daß Rat und Kommission daraus sehr deutlich erkannt haben, daß die Völker Europas beim Zusammenleben untereinander nicht einen europäischen Einheitsbrei — wie es oft heißt — vorgesetzt bekommen wollen, sondern weiterhin das in den Mitgliedstaaten gewohnte Menü genießen möchten.

Ich freue mich, in einem Papier der deutschen Bundesregierung — es nennt sich „Memorandum der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zum Subsidiaritätsprinzip“, wie es in Maastricht

**Dr. Martin Strimitzer**

beschlossen worden ist — folgendes, wörtlich zitiert, lesen zu können.

„Als Rechtsprinzip und als politische Leitidee wird das Subsidiaritätsprinzip eine wichtige Rolle für die künftige Gestaltung der Gemeinschaft im Rahmen der Europäischen Union spielen. Es führt zu einer sinnvollen Abgrenzung der Aufgaben der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten und ist daher von den Gemeinschaftsorganen bei der Aufgabe, die Ziele des Vertrages zu verwirklichen, in allen Tätigkeitsbereichen der Gemeinschaft zu beachten.“

Jetzt kommt ein interessanter Satz, Herr Kollege Kapral:

„Das Subsidiaritätsprinzip ist nach Auffassung der deutschen Bundesregierung als Rechtsprinzip auch justiziabel.“

Weiters heißt es:

„Nach dem Verständnis der Bundesregierung schließt der Begriff der Subsidiarität auch die Wahrung der Rechte und Zuständigkeiten der Sozialpartner sowie der Rechte von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft mit ein.“

Und noch etwas möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, was die deutsche Bundesregierung in diesem Memorandum sagt:

„Das Subsidiaritätsprinzip liegt den EG-Verträgen bereits in ihrer bisherigen Fassung zugrunde. Durch die ausdrückliche Verankerung in Artikel 3b Absatz 2 EGV“ — also Europäischer Gemeinschaftsvertrag — „im ersten Teil des EG-Vertrages, ‚Grundsätze‘, hat es für die künftige Tätigkeit der Gemeinschaft jedoch eine neue Qualität als Rechtsnorm erhalten. Es gilt als allgemeiner Rechtsgrundsatz für alle Bereiche der Gemeinschaftstätigkeit.“

Und abschließend lassen Sie mich noch zitieren.

„Bei den Überlegungen zur praktischen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips muß vom Aufbau der Regelung in Artikel 3b ausgegangen werden. Die Bundesregierung hält es daher für unerlässlich, daß die Gemeinschaftsorgane in jedem Einzelfall, das heißt für jede einzelne Maßnahme, gesondert begründen, daß die Kriterien des Subsidiaritätsprinzips tatsächlich erfüllt sind, nämlich daß Maßnahmen auf mitgliedstaatlicher Ebene zur Zielverwirklichung nicht ausreichen oder daß durch Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene die Ziele der Gemeinschaft besser erreicht werden. Diese Begründungspflicht der Gemeinschaft betrifft nicht nur das Ob, sondern auch das Wie ihres Tätigwerdens.“

Meine Damen und Herren! Bei dieser Situation muß ich es als eine Politik mit unredlichen Mitteln, ja als — deswegen, Herr Kollege Kapral, habe ich Sie vorhin angesprochen — politischen Skandal bezeichnen, wenn in der sogenannten „Aula“, dem — ich erspare mir eine Beifügung — freiheitlichen Magazin, das auch wir Bundesräte — ich nehme an, auch Sie — unaufgefordert übermittelt bekommen, in der Oktober-Nummer wörtlich zu lesen steht — Seite 8 der „Aula“ vom Oktober 1992 in einem Artikel mit dem Titel „Aus für Maastricht?“, letzter Absatz —:

„Maastricht . . .“ (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Rockenschaub.*) Herr Kollege! Lassen Sie mich ausreden, und dann können wir uns darüber unterhalten. Ich zitiere ja zunächst einmal nur. Ich bin gespannt, was Sie dann dazu zu sagen haben werden.

„Maastricht“ — so heißt es dort wörtlich — „fordert die völlige Selbstaufgabe der europäischen Nationen. Sie sollen ihre nationale Souveränität an Brüssel abgeben, sie sollen das kommunale Wahlrecht für EG-Bürger, also allemal Ausländer, einführen, und“ — jetzt kommt der springende Punkt, der mich auf die Palme getrieben hat — „das alles, ohne daß die Erhaltung der nationalen Identitäten gesichert ist, ohne daß durch ein Subsidiaritätsprinzip die Selbstverwaltung der Regionen und Nationen in irgendwelcher Art und Weise garantiert wäre. Maastricht ist unerträglich für jeden wahren Europäer. Maastricht ist hoffentlich wirklich tot.“

Ich finde, meine Damen und Herren: Unerträglich sind derartige Aussagen in einer Zeitschrift einer im österreichischen Parlament vertretenen Partei. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Dr. Rockenschaub: Das ist keine Parteizitung! Wo nehmen Sie das her?*)

Und ich sage Ihnen nur eines: Wenn Sie sich, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei in diesem Hohen Hause, von derartigen Aussagen, die eindeutige Lügen sind, nicht distanzieren, dann werden Sie mitschuldig an einer verlogenen antieuropäischen Politik zum Nachteil unserer Republik. Eine derartige Mitschuld möchte ich Ihnen, die Sie hier in diesem Hause sitzen, denn doch nicht anlasten müssen.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß und darf festhalten, daß sich der lange österreichische Weg in die Europäische Integration dank der mühevollen und zähen Politik unserer Bundesregierung, vor allem aber unseres Außenministers, als der, wie man heute weiß, richtige erwiesen hat. Erinnern Sie sich zurück, als uns die EFTA-Länder vorgeworfen haben, wir würden mit unserem Beitrittsantrag den Einigungsprozeß erschweren. Auch die EG selbst hat ja damals durchblicken lassen, daß unser Beitrittsantrag so gewisserma-

**Dr. Martin Strimitzer**

Ben unzeitgemäß wäre. Und bitte, was ist heute? – Das neutrale Schweden, Finnland, ja selbst die spröde neutrale Schweiz klopfen an die Tür des integrierten Europas; Norwegen hat sich dazugesellt.

Ohne Selbstüberschätzung dürfen wir, glaube ich, unterstreichen, was ein Schweizer Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ unlängst gesagt hat: Die Österreicher finden sich in der europäischen Ordnung doch wohl besser zurecht als manche andere europäischen Staaten. Österreich hat aufgrund seiner Geschichte gerade in der immer wichtiger werdenden Nachbarschaftspolitik Europas doch einiges Wesentliches einzubringen. – Wir sind also nicht nur Nettozahler, sondern wir bringen auch unsere Vergangenheit mit ein in ein Europa, von dem wir uns – ich glaube, auch das sollte gesagt sein – selbst in den dunkelsten Stunden nie abgemeldet haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.47

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme ist somit **a n g e n o m m e n**.

**2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990 geändert wird (640 und 687/NR sowie 4347/BR der Beilagen)**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wehrgesetzes 1990.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat **Faustenhammer** übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Faustenhammer**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Das Wehrgesetz 1978 wurde zuletzt durch das Wehrrechtsänderungsgesetz 1988, BGBl. Nr. 342, im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verankerung des Milizsystems in der militärischen Landesverteidigung umfassend ge-

ändert. Im Jahre 1989 wurde mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 205 der Zeitraum für die Vorlage des Berichtes der Beschwerdekommision an den Nationalrat durch den Bundesminister für Landesverteidigung modifiziert.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird dem Bedarf einer neuerlichen Novellierung des Wehrgesetzes 1990 Rechnung getragen. Dabei sollen im Hinblick auf die geänderten sicherheitspolitischen Bedingungen eine den Aufgaben des Bundesheeres entsprechende und das Milizsystem berücksichtigende, zeitgemäße Ausbildung, moderne Ausrüstung und Bewaffnung sowie eine effiziente Organisation angestrebt werden; im Bereich der Heeresverwaltung sollen insbesondere ein deutlicher Abbau von Bürokratie und eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe erreicht werden. Darüber hinaus soll auch die gesamte öffentliche Verwaltung zur Gewährleistung einer effektiven und effizienten Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben umfassend reformiert werden.

Der Gesetzesbeschluß weist im wesentlichen folgende Schwerpunkte auf:

Verbesserungen hinsichtlich der Tätigkeit der Beschwerdekommision;

Modifizierungen beim Meldewesen betreffend die Wehrpflichtigen;

Umgestaltung der Mitwirkung anderer Behörden an der Ergänzung;

Klarstellungen und Vereinfachungen im Bereich des Stellungswesens;

Klarstellungen betreffend die Pflicht zur Präsenzdienstleistung;

Herabsetzung der zeitlichen Grenzen für die Heranziehbarkeit zu Truppenübungen;

Einführung einer subsidiären Verpflichtungsmöglichkeit zum achtmonatigen Grundwehrdienst;

Neuregelungen im Bereich der Einberufung, Befreiung und Entlassung;

Beschleunigung der Heranziehbarkeit von Milizangehörigen zum Einsatz;

Neuregelung der vorzeitigen Entlassung wegen Dienstunfähigkeit;

Vereinfachungen bei der Soldatenvertretung;

Normierung zahlreicher systematischer, sprachlicher und legistischer Verbesserungen unter Bedachtnahme auf die Legistischen Richtlinien 1990

**Berichterstatter Josef Faustenhammer**

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Tusek das Wort.

10.52

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Die heute zur Debatte stehende Novelle des Wehrgesetzes enthält, wie wir vom Herrn Berichterstatter bereits gehört haben, eine Reihe wesentlicher, wichtiger Veränderungen im Sinne unserer Landesverteidigung. Darüber hinaus — und das scheint mir besonders wichtig zu sein — stellt sie die gesetzliche Grundlage für eine gesamt Neuordnung unserer Landesverteidigung dar.

Durch die völlig geänderte Situation Europas nach dem Umbruch im Osten seit 1989 und durch die fortschreitende europäische Integration stehen wir einem völlig geänderten Bedrohungsbild gegenüber. Eine österreichweite Gesamtbedrohung ist eher unwahrscheinlich geworden. Regionale Konflikte sind, wie uns die tragischen Ereignisse in unserem südlichen Nachbarstaat, dem ehemaligen Jugoslawien, deutlich vor Augen führen, umso wahrscheinlicher geworden.

Internationale humanitäre Aktionen und Sicherheitsaufgaben werden, wie schon bisher, auch in Zukunft unserer österreichischen Mitwirkung bedürfen.

Die Sicherheit im Inneren und rasche Hilfe nach Katastrophen erfordern — auch das zeigte uns das Beispiel der letzten Jahre — rasch verfügbare, materiell bestens ausgestattete und sehr gut ausgebildete Einsatzkräfte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß diese geänderte Situation tiefgreifende Änderungen im Bereich der Landesverteidigung erfordert, ist selbstverständlich. Während wir bisher auf das System der Raumverteidigung bauten, bekommt

nun die Grenzsicherung und die grenznahe Verteidigung besonderen Stellenwert.

Wie sieht es nun mit der Umsetzung dieser neuen Erfordernisse aus? Bereits im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom 17. Dezember 1990 ist in zehn Punkten im Bereich Landesverteidigung die neue Situation dargestellt und sind die erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt worden. Daß schon heute mit der Novellierung des Wehrgesetzes und den laufenden Verhandlungen zur Ausbildungsreform praktisch alle Punkte erfüllt sind, zeugt — ob es die Opposition nun wahrhaben will oder nicht — von der hohen Lösungskompetenz dieser Bundesregierung.

Besonderer Dank für die rasche Umsetzung und die wesentliche Unterschreitung des Zeitplanes gebührt in diesem Bereich dem zuständigen Bundesminister Dr. Werner Fasslabend. Danke schön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was sind nun die Eckpfeiler der Heeresreform? — Wesentlich scheint mir zu sein, daß das allgemeine Wehrsystem mit der allgemeinen Wehrpflicht unangetastet bleibt, weiters, daß das Milizsystem nicht nur erhalten, sondern sogar ausgebaut wird.

Ganz im Sinne der neuen Aufgaben unseres Bundesheeres ist die Neugestaltung des Präsenzdienstes. Erstmals besteht die Möglichkeit, unmittelbar nach sechs Monaten Grundwehrdienst 30 Tage Truppenübung direkt anzuschließen, so daß voll ausgebildete Soldaten für verschiedenste Aufgaben zur Verfügung stehen. Die noch verbleibenden nunmehr 30 Tage, also die Hälfte des Potentials an Truppenübung von bisher, soll innerhalb der folgenden zehn Jahre nach Ableistung des Präsenzdienstes abgeleistet werden, so daß wir in Hinkunft im Normalfall höchstens 30jährige Wehrpflichtige in der Miliz haben.

Diese Regelung begrüße ich besonders als Milizoffizier, denn für uns als Kommandanten wird es in Zukunft wichtig sein, jüngere, entsprechend gut ausgebildete und damit auch gut motivierte Soldaten zu haben.

Der Notwendigkeit, in Zukunft rasch und effizient reagieren zu können, entspricht das neue Wehrgesetz durch die 15 000 Mann Einsatzkräfte, von denen 10 000 Mann aus dem Präsenzstand und 5 000 Mann aus der Miliz stammen. Wir können damit auf kleinere Bedrohungen sofort reagieren und brauchen nicht — und das halte ich für besonders wichtig — den sehr komplizierten Vorgang der Mobilmachung oder Teilmobilmachung.

Was eine Bedrohung im höheren Ausmaß betrifft, die zwar unwahrscheinlich, aber doch nicht ganz von der Hand zu weisen ist, hat dieses Wehr-

**Mag. Gerhard Tusek**

gesetz beziehungsweise die Heeresgliederung Neu reagiert und die gesamte Mobilmachungsstärke auf 120 000 Mann reduziert. Diese Reduzierung entspricht durchaus den internationalen Rahmenbedingungen.

Dadurch sind natürlich organisatorische Veränderungen notwendig geworden. Wir werden in Österreich die Zahl der Verbände entsprechend reduzieren und durch personell voll aufgefüllte und materiell gut ausgestattete Brigaden ersetzen. Diese Regelung ist durchaus sinnvoll und entspricht voll den neuen Aufgaben.

Es sei mir allerdings gerade in diesem Zusammenhang eine Feststellung als oberösterreichischer Bundesrat erlaubt.

Oberösterreich ist von der Reduzierung überdurchschnittlich hoch betroffen, gerade auf dem Sektor Landwehr. Von vier bestehenden Landwehrregimentern soll nur noch eine Brigade in Oberösterreich verbleiben. Dadurch ist sicherlich die Gefahr der Reduzierung von Garnisonsstandorten gegeben, was eine krasse Benachteiligung unseres Bundeslandes im Vergleich zu anderen bedeuten würde.

Weiters liegt schon jetzt die Ausbildungskapazität für oberösterreichische Präsenzdiener nur bei etwa 58 Prozent. Sollte diese weiter sinken, so wäre das, meine ich, für unsere jungen Mitbürger nicht zu verkraften.

Auch im Bereich des Kaderpersonals werden Änderungen notwendig sein, das ist mir völlig klar, aber — und hier die Bitte, Herr Minister — möglichst im Bereich des Bundeslandes.

Speziell für Katastropheneinsätze sollten wir auch in Zukunft — so wie bisher — im eigenen Bundesland gerüstet sein, vor allem durch entsprechende Pioniereinheiten.

Ein gerechter Ausgleich — bundesweit — scheint mir notwendig zu sein, und ich bin davon überzeugt — der Herr Minister kennt das Problem —, daß unser Herr Bundesminister dieses Problem im Sinne der Subsidiarität lösen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufgaben der Landesverteidigung sind in Zukunft verändert. Wir haben das erkannt, und ich bin froh darüber, daß spätestens seit den tragischen Ereignissen im Juni 1991 an der slowenischen Grenze heute kaum mehr jemand an der Notwendigkeit einer militärischen Landesverteidigung zweifelt.

Wir müssen allerdings unser Bundesheer an die neuen Gegebenheiten anpassen.

Das heute zur Beschlußfassung stehende Gesetz ist ein wichtiger Schritt dazu, und daher wird meine Fraktion dieser Gesetznovelle sehr gerne

ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 11.01*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Herrmann das Wort.

11.01

Bundesrat **Siegfried Herrmann** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Die Wehrgesetz-Novelle hat meiner Meinung nach Auswirkungen auf die Familien, aber auch auf die Gemeinden.

In den Familien gibt es, wenn der Dienst beim Bundesheer heransteht, Diskussionen, ob sich jemand für den Zivildienst oder den Wehrdienst entscheidet. Zu meiner Zeit — ich habe als einfacher Gefreiter abgerüstet und bin daher kein Insider des derzeitigen Bundesheeres mehr — hat es solche Entscheidungen nicht gegeben: Entweder man war tauglich, dann hat man seine neun Monate abgedient und das Bundesheer war erledigt, oder man war gesundheitlich untauglich.

Jetzt gibt es, wie gesagt, die Diskussionen in der Familie, ob jemand den Zivildienst oder den Wehrdienst antritt. Meiner Meinung nach sind aber jene, die sich für den Zivildienst entscheiden, nicht immer Gegner des Bundesheeres, sondern da spielt die Problematik des Grundwehrdienstes mit den anschließenden Truppenübungen sehr stark herein, den sehr lange dauernden — ich meine an Lebensjahren lange dauernden — Truppenübungen.

Wenn jemand zum Beispiel mit 40 Jahren noch zu den Truppenübungen einrücken muß, wenn er schon eine höhere Stellung in seiner Berufslaufbahn erreicht hat und nur mehr schwer abkömmlich ist, oder wenn jemand in der Landwirtschaft tätig ist und seine Eltern womöglich schon in der Pension sind, sodaß er in der Landwirtschaft nicht abkömmlich ist, dann gibt es eben Probleme und dann kommt es immer wieder zu Versprechen wegen Befreiungen und ähnlichem.

Das nächste Problem sind meiner Meinung nach die Einwirkungen auf die Gemeinden. In diesem Zusammenhang möchte ich den § 20, Mitwirkung an den Ergänzungen, anführen, wonach die Gemeinden und die Bezirksverwaltungsbehörden an der Zustellung von Einberufungsbefehlen mitwirken müssen. Im Absatz 5 ist dargelegt, daß auch die Gemeinden — und ich als Bürgermeister muß das sagen — eingebunden sind und eben solche Zustellungen von Einberufungsbefehlen mit einem Gemeindeboten oder auf ähnliche Weise durchführen müssen.

Ich glaube, man fragt da die Gemeinden zuwenig. Ich möchte nur daran erinnern, daß sich kleine Gemeinden wirklich nicht so viel Personal lei-

## Siegfried Herrmann

sten können, um alle diese zusätzlichen Tätigkeiten erfüllen zu können. Es geht jetzt nur um das Wehrgesetz, aber man verlangt von den Gemeinden immer mehr Tätigkeiten, und man fragt die Gemeinden überhaupt nicht, ob sie diese mit dem vorhandenen Personal — manchmal hat man nur einen Sekretär — überhaupt noch bewerkstelligen können.

Das nächste — ich glaube, da erfolgt mit Absatz 6 vielleicht eine Legalisierung —, woran die Gemeinden mitwirken sollen oder müssen — jetzt müssen —, ist bei den Befreiungen, beim Aufschub oder bei der vorzeitigen Entlassung. Wir alle wissen, man ist immer wieder an uns Bürgermeister herangetreten, daß die Gemeinde behilflich sein und eben aufzeigen möge, wenn jemand nicht abkömmlich war. Meiner Meinung nach ist das, wie gesagt, eine Legalisierung, hoffentlich wird das aber nicht ein Zuschieben des sogenannten Schwarzen Peters in der Weise, daß dann die Gemeinden diesbezüglich etwas entscheiden sollen, wofür sie dann noch als Schuldige angesehen werden.

Ich möchte zum Schluß noch eine Bitte an den Herrn Minister herantragen. Es geht um die Freistellung von Personen beim Kaderpersonal, welche politische Funktionen haben.

Mir ist gesagt worden — ich hoffe, das stimmt —, daß es beim Bundesheer für politische Funktionen nur zwei Tage Sonderurlaub im Monat gibt, bei den Exekutivbeamten dagegen soll es vier Tage geben. Es wird auch kein Unterschied gemacht zwischen einem Gemeinderat und einem Bürgermeister. Wenn man aber einen Bürgermeister eines kleinen Ortes hernimmt, der, wie Sie wissen, alles selbst machen muß, angefangen von der Baubehörde bis zu Grenzstreitigkeiten und so weiter, was bei größeren Gemeinden eben der Stadtdirektor oder die untergeordneten Beamten machen, so muß man sagen, daß zwei Tage im Monat meiner Meinung zu wenig sind. Es wäre wirklich angebracht, daß man auch dem Kaderpersonal im Bundesheer für politische Funktionen die gleiche Anzahl von freien Tagen zugesteht wie eben den Exekutivbeamten.

Im großen und ganzen finde ich die Novelle gut, und ich bin überzeugt, daß vor allem durch die verkürzte Zeit der Truppenübungen — wir wissen, daß es jetzt nur bis zum 30. Lebensjahr geht — das Bundesheer attraktiver wird. Meine Fraktion wird daher dieser Gesetzesnovelle ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

11.07

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Langer. Ich erteile ihm das Wort.

11.07

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist inhaltlich zu dieser Wehrgesetz-Novelle schon viel gesagt worden, ich möchte daher zuerst mit einer Replik beginnen: Es scheint mir doch etwas zu gewagt zu sein, die Problemlösungskapazität einer gesamten Regierung daran zu messen, daß in einem kleinen, wenn auch wichtigen Bereich, rasch und richtig reagiert wird.

Auch für uns Freiheitliche ist diese Wehrgesetz-Novelle ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Ein wichtiger Schritt, aber auch nur ein erster. Er beinhaltet einerseits die Verbesserung bei der Beschwerdekommision und andererseits — ein wichtiger Bereich — die Stärkung der Miliz, höhere Verfügbarkeit des Heeres und administrative Verbesserungen.

Es ist dies die Reaktion Österreichs auf politische Veränderungen, auf Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld. Wir haben es gehört: Es gibt neue Bedrohungsbilder; kleinere Konflikte und Auseinandersetzungen werden in Zukunft für den Einsatz oder die Einsatzplanung des Bundesheeres maßgebend sein. Nationalitätenkonflikte, Bedrohung der Grenzen, Bürgerkrieg im Nachbarland — darauf zu reagieren ist notwendig, und wer rasch reagiert und die entsprechenden Voraussetzungen schafft, reagiert auch gut.

Qualitative Verbesserungen sind auch notwendig, um einen rascheren Einsatz und die Mobilität des Heeres verbessern zu können. Wir müssen uns auch auf neue Aufgaben im europäischen und internationalen Sicherheitsumfeld vorbereiten. Wir brauchen daher eine sicherheitspolitische Diskussion, eine Änderung im Sicherheitskonzept der Verteidigungspolitik, der Einsatzdoktrin, eine Änderung im Verteidigungskonzept.

Wir müssen das zukunftsorientiert im Hinblick auf die Europareife unseres Heeres machen. Es muß mobil, technisch auf der Höhe, rasch verfügbar und einsatzbereit sein. Dazu ist es oder wäre es auch notwendig, die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Auch die von Ihnen, Herr Minister, angepeilten 1,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes werden meines Erachtens nach für die zukünftigen Aufgaben zu wenig sein. Die derzeitigen 0,8 Prozent, die uns der Finanzminister zugesteht, sind es jedenfalls.

Die Verbesserung und Nachrüstung der Ausrüstung — Lenkwaffen, Kampfhubschrauber — für die Mobilität sollte rasch vorangetrieben werden, sollte rasch erfolgen. Die vorliegende Novelle ist zu begrüßen. Sie stärkt die Miliz, sie erlaubt den

**Mag. Dieter Langer**

Aufbau von Präsenztruppen, von Eingreiftruppen zur Grenzsicherung. Man hat aus den Erfahrungen des Sicherungseinsatzes an der Jugoslawien-Grenze gelernt.

Dennoch: Es fehlt nach § 65 des Wehrgesetzes noch die Bereitschaftstruppe. Ein rasches Handeln und ein rascher Aufbau dieser Eingreiftruppe wären zu begrüßen. Moderne Ausrüstung, gut ausgebildete und motivierte Truppen — das wird es sein, was wir brauchen, damit unser Heer seine Aufgaben in einer geänderten sicherheitspolitischen Landschaft in Europa erfüllen kann und Österreich innerhalb eines gemeinsamen Europas als sicheres Glied in der Sicherheitskette wirklich glaubwürdig ist.

Diese Novelle ist ein erster längst fälliger Schritt dazu. Wir werden daher unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.) 11.12*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**. Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister Dr. Fasslabend das Wort.

11.12

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner **Fasslabend**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier angesichts der bereits getroffenen Ausführungen keine grundsätzlichen Überlegungen zur Heeresgliederung anstellen, möchte aber darauf hinweisen, daß das aufgrund der Tatsache, daß sich die Sicherheitssituation Österreichs in den letzten drei Jahren gravierender, umfassender geändert hat als in den Jahrzehnten seit 1945, sicherlich als die wichtigste Organisationsänderung seit Beginn des Bundesheeres zu bezeichnen ist.

Kern dieser Reform ist zweifelsohne die rasch verfügbare Einsatztruppe, die es uns ermöglichen soll, rasch und effizient auf Krisen an unseren Grenzen zu reagieren. Die Überlegung, die dabei angestellt wurde, war zweifelsohne auch, eine solche Truppe nicht nur rasch aufzustellen, sondern sie auch so aufzustellen, daß das mit der Struktur unseres Budgets, daß das mit den realen Möglichkeiten verträglich ist. Man muß davon ausgehen, daß eine Einsatztruppe in der Größenordnung von 10 000 bis 15 000 Mann, wenn sie zusätzlich und ohne Organisationsänderung aufgestellt worden wäre, einen Mehrbedarf an Budgetmitteln in der Größenordnung von zirka 4 bis 6 Milliarden Schilling verursacht hätte.

Durch die Neuorganisation, durch die Möglichkeit, auch präsenzte Kräfte durch das Anfügen eines siebenten Übungsmonates an die sechs Ausbildungsmonate zur Verfügung zu haben, ist es gelungen, eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, ohne den Rahmen überzustrapazieren und

ohne sozusagen die realen Möglichkeiten zu überschätzen, diese Neukonzeption in Angriff zu nehmen. Und das halte ich für wichtig, denn unser Leitprinzip bei der gesamten Heeresorganisation Neu war es, auf das Reale und auf das Realistische zu gehen, weil das Heer in den mehr als 35 Jahren — inzwischen sind es schon 37 Jahre — seines Bestehens immer wieder Konzepte und Visionen gehabt hat, die im wesentlichen auf dem Papier stehengeblieben sind, aber letztlich tatsächlich nie erfüllt werden konnten.

Ich möchte daher auch darauf eingehen — das ist selbstverständlich —, daß jede dieser Neuorganisationen auch Probleme mit sich bringt, insbesondere für die Betroffenen, und daß es selbstverständlich für alle Heeresangehörigen gar nicht so einfach ist, jetzt in eine Neuorganisation hineinzugehen, bei der die Anzahl der Verbände halbiert wird und bei der es zahlreiche Umstellungen gibt, die auch persönliche Auswirkungen haben.

Ich möchte Sie daher alle ersuchen, auch unterstützend in dieser Richtung zu wirken, weil es in der Zukunft — ich sehe das durchaus gewissermaßen als einen Maßstab auch für andere Lösungen an, die in Zukunft erforderlich sein werden — nur dann möglich sein wird, den gesamten Staatshaushalt zu sanieren, weil es nur dann möglich sein wird, die Probleme Österreichs budgetär im Griff zu behalten, wenn wir auch harte Maßnahmen durchführen, dies aber gemeinsam tun.

Zu den angesprochenen Problemen in Oberösterreich möchte ich folgendes sagen: Da liegt ein offensichtlicher Fall von Panikmache vor! Und ich sage das in aller Deutlichkeit, weil es überhaupt keinen Grund gibt, daran zu denken, daß jetzt Grundwehrdiener in einem übergroßen Maße in andere Bundesländer verschickt werden sollen, daß massenhaft Kasernen aufgelöst werden sollen oder was immer. Das ist und bleibt reine Panikmache!

Allen, die das möglicherweise anzweifeln, kann ich nur sagen: Es wird nicht mehr sehr lange dauern, dann werden sie die konkrete Struktur in Oberösterreich sehen können und erkennen können, wie viele Kasernen tatsächlich aufgelöst werden, dann werden Sie auch die Aussagen, die von der einen oder der anderen Stelle dazu getroffen werden oder wurden, besser beurteilen können.

Selbstverständlich gibt es auch in Oberösterreich Umstrukturierungsmaßnahmen. Wenn es aber auch darum geht, das Grundwehrdieneraufkommen in den landeseigenen Kasernen unterzubringen, möchte ich hier noch auf folgenden Umstand aufmerksam machen: Es ist völlig verfehlt, dabei mit einer oberflächlichen Betrachtung zu argumentieren. Selbstverständlich ist der Anteil der Oberösterreicher, die im eigenen Bundesland ihren Dienst ableisten, unterdurchschnittlich. Es

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend**

liegt nicht bei 100 Prozent, sondern bei einer Größenordnung von zirka 60 Prozent, aber das ist ja durchaus nicht zum Nachteil der Grundwehrdiener, sondern weitestgehend zu ihrem Vorteil. Denn es geht ja nicht darum, daß einer im eigenen Bundesland seinen Dienst versieht, sondern — wie es ausgeführt worden ist — möglichst nahe seiner Heimatstadt. Für Leute in Ried oder in Braunau ist es eben noch immer wesentlich einfacher, wenn sie ihren Dienst in Salzburg ableisten, oder für Leute in der Umgebung von Ables ist es einfacher, wenn sie ihn in Amstetten ableisten und nicht in Freistadt, das heißt in Orten, die wesentlich weiter entfernt sind. Das heißt, der Anteil der Oberösterreicher, die im Einzugsbereich ihres Heimatortes ihren Grundwehrdienst ableisten können, ist ebenso hoch wie in anderen Bundesländern, und das wird sich auch in Zukunft in keiner Weise ändern!

Die angesprochene Frage etwa des Zivildienstes und der 30-Jahr-Grenze ist durchaus eine wichtige Komponente oder eine Komponente, die mir nicht unerheblich zu sein scheint. Wir werden aber trotzdem im Frühjahr die Frage der Abgrenzung überprüfen müssen. Man kann heute noch nicht genau sagen, wie es sich entwickelt. Wir haben erst einen kurzen Beobachtungszeitraum, wir wissen zurzeit noch nicht, welche Reaktionen wir bei den Grundwehrdienern oder bei den präsumptiven Grundwehrdienern haben werden, weil erst die ersten 10-Monate-Zivildienstler hinausgegangen sind, weil es zum ersten Mal so ist, daß auch die Zivildienstler eine Wartefrist von zirka zwei Jahren bis zur Einberufung, bis zur Ableistung ihres Zivildienstes haben und damit zum ersten Mal vergleichbare Bedingungen vorliegen. Wünschenswert für mich wäre es, wenn es bereits im Frühjahr erkennbar wäre, möglicherweise oder wahrscheinlicherweise werden wir es aber erst im Herbst absehen können, wie sich diese Entwicklung tatsächlich gestaltet.

Es ist sicherlich richtig, daß eine sicherheitspolitische Diskussion in Österreich stattfinden soll. Das ist in den letzten Jahren allzuoft und allzu sehr versäumt worden, ein wenig unter den Teppich gekehrt worden — nicht aber aus schlechtem Glauben, sondern weil man sich daran gewöhnt hat, daß es stabile Verhältnisse gibt. Diese stabilen Verhältnisse haben sich gravierend geändert, und die Entwicklung in Europa ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Wir müssen uns vor Augen halten, daß noch vieles in Fluß ist und daß selbstverständlich die Frage, wo Österreich hingehört wird, inwieweit wir an der Sicherheitsarchitektur Europas mitwirken werden können oder nicht, von entscheidender Bedeutung ist.

Die Frage des Budgets möchte ich noch ganz kurz ansprechen. Für mich ist das keine Frage des gesamten, des absoluten Prozentsatzes, sondern

eine Frage der Beschaffungsmöglichkeit. Wir haben — ich glaube, durchaus auch für andere Ressorts auch — in als Maßstab geltender Weise versucht, die Entwicklung bezüglich Personalkosten in den Griff zu bekommen, und zwar deshalb, weil wir in den vergangenen Jahren ständig steigende Personal- und Betriebskosten gehabt haben, aber einen sehr niedrigen Investitionsanteil. Nicht zuletzt durch die Umorganisation werden wir nur einen sehr bescheidenen Anstieg bei den Personalkosten haben, wir werden jedoch den Anteil des Sachaufwandes um insgesamt 800 Millionen Schilling erhöhen und damit auch den echten Investitionsaufwand in zweistelliger Größe erweitern können. Damit sind wir in der Lage, im nächsten Jahr einen wichtigen Schritt weiterzugehen.

Das ist noch lange nicht das Ende — das möchte ich auch in aller Deutlichkeit feststellen —, sondern es ist das ein schrittweiser Aufbau des Investitionsvolumens, der erforderlich ist und der von uns auch angestrebt wird.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren Bundesräte, für Ihre Beiträge und ersuche Sie weiterhin um Ihre Unterstützung. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile ihm das Wort.

11.22

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Initiative zu einer Heeresgliederung Neu seitens des Herrn Ministers, des Ministeriums und großer Kräfte war in der heutigen Situation richtig und für uns notwendig, haben sich doch die Spannungsfelder — das wurde heute schon erwähnt — in Europa völlig verändert. Gott sei Dank hat sich in den letzten drei Jahren Entscheidendes in Europa verändert. Die Gefahr einer Auseinandersetzung der großen Machtblöcke ist nicht aktuell, leider sind hingegen regionale Konflikte wieder möglich.

Wir müssen vorbereitet sein, um unsere Sicherheit zu garantieren. Gerade mein Heimatbundesland Steiermark war vor einem Jahr nicht ganz ungefährdet, und die Handlungen zur Sicherheit durch unser Bundesheer wurden von unseren Landsleuten sehr begrüßt. Ein stärkeres Sicherheitsgefühl war dadurch wieder spürbar.

Der Landesverteidigungsrat hat bekanntlich in seiner Sitzung vom 13. Juli 1992 über die Heeresgliederung Neu beraten und dem Ministerrat die Beschlußfassung empfohlen, die sodann am nächsten Tag, also am 14. Juli dieses Jahres, erfolgte.

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

Nunmehr liegt die vom Landesverteidigungsausschuß behandelte Regierungsvorlage über das Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990 geändert werden soll, vor. Damit sollen die legislativen Voraussetzungen für die geplante Heeresreform geschaffen werden.

Insbesondere sind hiebei folgende Maßnahmen hervorzuheben:

Erstens: Möglichkeit zur Abhaltung von Truppenübungen unmittelbar im Anschluß an den sechsmonatigen Grundwehrdienst in der Dauer von bis zu 30 Tagen als Erfordernis für die Verwirklichung des Modells: sechs Monate, plus ein Monat, plus 30 Tage. Das ist heute schon erwähnt worden.

Zweitens: Begrenzung der Acht-Monate-Durchdiener auf 60 Prozent.

Drittens: Ableistung der Truppenübungen in der Regel nur bis zum 30. Lebensjahr.

Viertens: Schaffung einer Einsatztruppe von 15 000 Mann, die sich aus 10 000 Mann Präsenzkraften und 5 000 Mann Miliz zusammensetzt.

Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, daß der Bundesminister für Landesverteidigung innerhalb der ihm von der Bundesregierung erteilten Ermächtigung bis zu 5 000 Mann aus dem Miliz- und Reservestand zum sogenannten Einsatzpräsenzdienst heranzieht.

Gleichzeitig werden die Begriffe „Einsatzpräsenzdienst“, „Aufschubpräsenzdienst“ — von diesem spricht man, wenn bei außergewöhnlichen Verhältnissen die Entlassung aus dem Präsenzdienst aufgeschoben werden muß — und „Auslandspräsenzdienst“ als Legalbegriffe geschaffen.

Weitere Schwerpunkte der vorgesehenen Novelle betreffen Maßnahmen, die nicht unmittelbar mit der Heeresreform zusammenhängen, wie etwa die Neuregelung im Bereich des Stellungs- und Ergänzungswesens, Verbesserung hinsichtlich der Tätigkeit der Beschwerdekommisionen und einige andere mehr.

Ich glaube, daß all diese legislativen Absichten durchaus zielführend sind, und wir hoffen, daß sie ausreichen, eine sinnvolle und wirksame Reform zu ermöglichen. Ich meine, daß der Weg, der vom Minister gegangen wurde, der richtige ist und das auch ermöglichen wird.

Derzeit herrscht jedoch in der Bevölkerung mehrerer Bundesländer — das wurde heute auch schon erwähnt — manch Sorge über die unmittelbaren Auswirkungen der organisatorischen Änderungen im Bereich der Truppengliederung, wie sie sich in Ausarbeitung befindet. Es ist klar, daß die Verringerung des Mobilmachungsrahmens

von zirka 220 000 Mann auf 120 000 Mann nicht spurlos an der Heeresstruktur vorübergehen kann. Es ist aber notwendig, daß dabei auf die berechtigten Sicherheitsinteressen der Bevölkerung maximal Rücksicht genommen wird und die Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit hat.

Einige Kasernenstandorte — heute schon erwähnt; es sorgen sich deswegen auch zahlreiche Bürgermeister in etlichen Bundesländern, gerade auch bei uns in der Steiermark — werden kurzfristig oder zumindestens langfristig in Frage gestellt, obwohl das in keiner Weise gerechtfertigt ist. Von den Betroffenen wird hiebei immer versichert, daß keineswegs nur wirtschaftliche Interessen der Standortgemeinden im Vordergrund stehen, sondern vor allem das Sicherheitsbedürfnis der Bürger. Das trifft gerade bei uns in der Steiermark natürlich sehr stark zu, besonders nach all dem, was wir im vorigen Jahr direkt an unserer Grenze im Süden erfahren mußten und was auch die Leute ganz bewußt miterlebt haben. Das muß wohl mehr als ein Hinweis für all jene sein, die gegenwärtig an der Umsetzung der Reform arbeiten.

Die Heeresreform muß im Ergebnis — und das tut sie auch — mehr Sicherheit dort bringen, wo dies erforderlich ist. Andere Überlegungen haben zurückzustehen!

Ganz allgemein ist nach meiner Meinung der Notwendigkeit Beachtung zu schenken, daß eine Heeresreform auch auf das Wehrpflichtigenaufkommen im jeweiligen Bundesland Rücksicht nehmen muß und diese Gelegenheit für sinnvolle Verbesserungen in dieser Hinsicht genützt werden sollte und auch wird. Das heißt durchaus nicht, daß jeder Soldat möglichst in eine Garnison seiner unmittelbaren heimatlichen Umgebung einberufen werden soll, aber der Umstand — das wurde heute schon erwähnt —, daß bisher schon über ein Drittel der Grundwehrglieder Oberösterreichs in Kasernen anderer Bundesländer einrücken mußte und auch in der Steiermark eine nicht unähnliche Situation herrscht, gibt sicherlich dem einen oder anderen zu denken. Natürlich ist es aber richtig, wie der Herr Minister heute erklärt hat, daß es zum Beispiel gerade in Oberösterreich Ortschaften gibt, von denen aus es ins Salzburgerische hinein zur Ausbildung wesentlich näher ist. Das trifft auch in der Steiermark zu. Das ist auch dort gang und gäbe. Es sind aber Überlegungen anzustellen, damit dieser Effekt in Zukunft nicht noch verstärkt, sondern vielmehr planmäßig abgebaut wird.

Die Forderung lautet daher: Man soll Garnisonen vor allem in jenen Bundesländern erhalten, wo auch die Soldaten verfügbar sind; selbstverständlich unter Berücksichtigung der legitimen gesamtstaatlichen verteidigungspolitischen Sicherheitsinteressen.

**Dr. Vincenz Liechtenstein**

Ich erlaube mir als Steirer noch ganz kurz — es wurde schon von oberösterreichischer Seite erwähnt —, etwas zu den Militärkommanden zu sagen. Diese haben gerade bei uns — ich habe das schon einmal gesagt — sehr viel zu tun mit dem vorjährigen Einsatz an der Grenze zu Jugoslawien, wo sich die Militärkommanden bestens bewährt haben. Gerade die Militärkommanden des Burgenlandes, der Steiermark und Kärntens haben besondere Führungsqualität für die jeweils in ihrem Bundesland eingesetzten Soldaten und große militärische und menschliche Kompetenz — zusammen mit den Regimentsbataillionskompanien bis hinunter zu den Gruppenkommanden — bewiesen. Auch die Zusammenarbeit vor allem mit den Korpskommando I in Graz, das die wesentliche Führungsarbeit für den gesamten Einsatz leistete, war hervorragend. Dafür ist ausdrücklich auch von dieser Stelle aus besonderer Dank und besondere Anerkennung auszusprechen.

Ich meine, daß die Weiterentwicklung sicherlich in die richtige Richtung gehen wird, denn man muß natürlich auch sehen, daß gerade die Militärkommanden eine sehr gute Zusammenarbeit haben mit den Bundesländern, mit den Bezirkshauptmannschaften, mit den Gemeinden, mit den Institutionen im jeweiligen Bundesland. Ich glaube, daß wir mit dieser Wehrgesetz-novelle den richtigen Weg gehen und damit auch einer Stärkung des Bundesheeres und einer Sicherheitspolitik entgegenstreben. Deswegen wird meine Partei diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Ich darf aber jetzt noch eine Sache im besonderen vom steirischen Interesse her sagen. Wir haben vor etwa einem Jahr den Ankauf von Lenk Waffen beschlossen. Für uns sind Lenk Waffen — der Herr Minister setzt sich auch sehr dafür ein, daß wir bald zu solchen kommen — von größter Wichtigkeit, denn sie sichern unseren Luftraum.

Man muß sich vor Augen halten: Bei den Auseinandersetzungen an unseren Grenzen vor einem Jahr wurde der steirische Luftraum des öfteren verletzt, und zwar durch jugoslawische Kampfflugzeuge. Wir hatten damals leider keine Boden-Luft-Raketen. Wäre das der Fall gewesen, hätte in Jugoslawien sicherlich die Überzeugung geherrscht, daß es zu gefährlich wäre, die Grenze zu Österreich zu überfliegen. Es hat auch an der italienischen Grenze im Raume von Görz Kämpfe gegeben. Auf der italienischen Seite waren Lenk Waffen postiert; der Luftraum Italiens wurde nicht verletzt.

Wir brauchen also auch diese Waffen, um unseren Luftraum zu sichern, um die Bevölkerung zu schützen. Denn eines haben wir gerade auch in der Steiermark im vorigen Jahr gemerkt: daß doch ein sehr großes Sicherheitsbewußtsein entstanden ist, als das Bundesheer im steirischen

Grenzbereich aufmarschiert ist und garantiert hat, daß da zumindestens keine Grenzüberschreitungen möglich sind. Ich habe in Kärnten genau dieselbe Meinung der Bevölkerung gehört.

Also der Weg ist richtig. Wir brauchen eine Stärkung, eine Modernisierung unserer Armee, und deswegen werden wir selbstverständlich dieser Gesetzesnovelle unsere Zustimmung geben. — Danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 11.32

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist der Bundesrat Hrubesch. Ich erteile es ihm. (*Bundesrat Mag. Trattner: Ich habe schon eingangs der Tagesordnung gesagt, daß Kollege Hrubesch verzichtet!*) Herr Bundesrat Hrubesch verzichtet auf das Wort.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Seeschiffahrtsgesetz geändert wird (604 und 706/NR sowie 4348/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Seeschiffahrtsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Siegfried Herrmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht. —

Ich unterbreche die Sitzung für einige Minuten. Was soll ich machen? Kein Obmann da, kein Berichterstatter da!

(*Die Sitzung wird um 11 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 41 Minuten wiederaufgenommen.*)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich **n e h m e** die unterbrochene Sitzung **a u f**.

**Vizepräsident Walter Strutzenberger**

Ich darf den Berichtstatter, Herrn Bundesrat Herrmann, um den Bericht bitten.

Berichtstatter Siegfried **Herrmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaften im Europäischen Wirtschaftsraum wird eine Anpassung des Seeschiffahrtsgesetzes notwendig. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dieser Anpassung betreffend Gleichstellung der Staatsangehörigen einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit österreichischen Staatsbürgern Rechnung.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Seeschiffahrtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird (605 und 707/NR sowie 4349/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Luftfahrtgesetzes.

Berichtstatter ist Herr Bundesrat Farthofer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtstatter Erich **Farthofer**: Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß trägt dem Umstand Rechnung, daß durch die Übernahme

des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des EWR einige Änderungen des Luftfahrtgesetzes notwendig wurden. Diese betreffen im wesentlichen die Änderung der Voraussetzungen für die Erteilung von Ausbildungs-, Zivilflugplatz-, Beförderungs- beziehungsweise Vermietungsbewilligungen durch die Gleichstellung der Staatsangehörigen einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit österreichischen Staatsbürgern. Weitere Änderungen des Luftfahrtrechtes ergeben sich vor allem in der teilweisen Unanwendbarkeit von mit einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum abgeschlossenen bilateralen Luftverkehrsabkommen, soweit deren Tatbestände durch EWR-Verordnungen neu gestaltet werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Jaud das Wort.

11.44

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die Öffentlichkeit diskutiert — die Beamten des Ministeriums handeln. So könnte man die Änderung des vorliegenden Luftfahrtgesetzes betiteln. Während über den EG-Beitritt oder den EWR geredet wird, handeln unsere Beamten und passen die Gesetze den kommenden Entwicklungen unseres Landes an.

Im Nationalrat gab es Kritik wegen der Beibehaltung der militärischen Bewilligungspflicht für private Luftaufnahmen. Ich halte diese Bewilligungspflicht für nötig, besonders angesichts der sich ändernden Bedrohung rund um unsere Heimat. Außerdem verfügt nicht jedes Land an unserer Grenze über Satelliten zur Luftbildaufklärung, und gerade in den im Süden unserer Staatsgrenzen liegenden Ländern gibt es ja einige Unruhe.

Ich möchte mir aber trotzdem erlauben, hier im Hohen Haus Kritik am bestehenden Luftfahrtgesetz anzubringen. Der Absturz einer Boeing 747 in Holland hat gezeigt, welch verheerenden Schaden ein großes Flugzeug am Boden anrichten kann. In einem Artikel im „Standard“ vom 7. Oktober 1992 spricht Professor Posch von der Universität Graz von einem „skandalösen Rechtszustand“ wegen der geringen Gesamtscha-

**Gottfried Jaud**

denssumme, die im Luftfahrtgesetz vorgesehen ist. Wenn ein ähnliches Ereignis wie in Holland in Österreich passieren würde — was Gott verhindern möge! —, stünde den Opfern am Boden nur eine Gesamtschadenersatzsumme von 15 Millionen Schilling zur Verfügung. Nach § 23 des Luftverkehrsgesetzes ist seit 1989 die Gesamthaftung des Luftfahrzeughalters auf diese Summe beschränkt.

Vergleicht man diese Gesamthaftung mit der in der Bundesrepublik Deutschland vorgeschriebenen Haftungssumme, so sieht man, daß es in der Bundesrepublik Deutschland eine dreißigmal höhere Gesamtschadenersatzsumme als in Österreich gibt. Im Falle einer Boeing 747 betrüge die Gesamtschadenersatzsumme 65 Millionen D-Mark.

Ich erlaube mir, Herrn Professor Posch dazu wörtlich zu zitieren:

„Im Lichte des Amsterdamer El-al-Desasters sollte der österreichische Gesetzgeber unverzüglich eine ähnliche Lösung vorsehen und so einen skandalösen Rechtszustand beenden.“

Dieser Aufforderung sollten wir, meine ich, möglichst rasch nachkommen, Herr Minister!

Erlauben Sie mir, im Zuge der Diskussion über das Luftfahrtgesetz festzustellen, daß der Ausbau und die Modernisierung des Wiener Flughafens in Schwechat erfreulicherweise zum richtigen Zeitpunkt geschieht. Damit wird der Bedeutung Wiens im Zentrum Europas Rechnung getragen.

Gleichzeitig wird beziehungsweise wurde eine neue Flugüberwachungseinrichtung in Betrieb genommen, damit künftig die zugeteilten Flugschneisen bei An- und Abflug genau eingehalten werden müssen. Das dient einerseits der Flugsicherheit, und andererseits soll die Lärmbelästigung der Wohnbevölkerung möglichst niedriggehalten werden. In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, daß Flugzeuge den kürzeren Weg über Wohngebiete nahmen, um Geld zu sparen. Das kann mit der neuen Überwachungseinrichtung geahndet und bestraft werden. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wenn es nach den Oppositionsparteien ginge, bräuchten wir diese heute zu beschließende Änderung des Luftfahrtgesetzes nicht. Die FPÖ hält dem EWR für wirtschaftsfeindlich; sie hat deshalb dem Beitritt Österreichs zum EWR auch nicht ihre Zustimmung gegeben. Vermutlich bräuchten wir nach ihrer Meinung auch keine Anpassung des Luftfahrtgesetzes an EWR-Bestimmungen.

Die Grünen wiederum sind dagegen, weil für Luftaufnahmen eine militärische Genehmigung benötigt würde.

Die vorliegende Gesetzesänderung ist eines von vielen Beispielen, wo ich als Staatsbürger dazu nur sagen kann: Der Wähler hat gut gewählt, er hat der SPÖ und der ÖVP so viele Stimmen gegeben, daß sie damit die Verantwortung für unsere Heimat — ohne die Opposition — tragen können. Letztlich hat doch die Qualität der österreichischen Beamten und das Verantwortungsbewußtsein der Politiker in den Mehrheitsparteien, dem Fleiß des österreichischen Volkes Rechnung tragend, Rahmenbedingungen geschaffen, die zu der heutigen Lebensqualität in Österreich führten. Und darauf können wir alle mit Recht stolz sein! — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*  
11.49

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vom Herrn Berichterstatter wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understanding (611, Zu 611 und 696/NR sowie 4350/BR der Beilagen)**

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugehörigkeit für Froschschinken zurückgenommen wird (647, Zu 647 und 697/NR sowie 4351/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

**Präsident**

Es sind dies: ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandings, und ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkel zurückgenommen wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 5 und 6 hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich ersuche ihn höflich um seine Berichte.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 5.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates beinhaltet den Abschluß eines multilateralen Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR sowie — in Ergänzung hierzu — eines bilateralen Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Im Bereich des Warenverkehrs folgen sowohl das zwischen der EG und der CSFR abgeschlossene Assoziationsabkommen als auch das seitens der EFTA-Staaten mit der CSFR ausgehandelte Abkommen den Prinzipien einer Freihandelszone. Die Konzessionen, die sich die EG, die CSFR und die EFTA-Staaten im jeweiligen Abkommen gegenseitig einräumen, sind für die erfaßten Waren annähernd gleichwertig.

Im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, daß die Österreich nicht betreffenden Teile des Abkommens dadurch kundzumachen sind, daß sie zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgelegt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Staatsvertrag, der im Art. 5 des Anhanges X eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, die in die Kompetenzen der Länder eingreift, im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen sowie ge-

gen den Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG — Erfüllung des Staatsvertrages durch Erlassung von Gesetzen — keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understandings wird im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe den zweiten Bericht:

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß Österreich der CSFR für eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse Zollvorteile, insbesondere in Form von Zollkontingenten, gewährt. Darüber hinaus werden die schon bisher der CSFR im Rahmen des allgemeinen Präferenzzollsystems gewährten begünstigten Zollsätze von Österreich konsolidiert. Beim aktiven Veredelungsverkehr werden der CSFR Mindestkontingente eingeräumt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis

### Berichterstatter Gottfried Jaud

für Froschschenkel zurückgenommen wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

11.56

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Mit den vorliegenden Staatsverträgen soll einerseits das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der CSFR und andererseits ein bilaterales Abkommen zwischen Österreich und der CSFR über bestimmte Vereinbarungen der Landwirtschaft zum Gesetz erhoben werden. Damit fügt sich dieses Abkommen nahtlos in die integrationspolitischen Bestrebungen Österreichs ein und nimmt die — im Falle eines Beitritts Österreichs zur EG erforderlich werdende — Änderung der Beziehungen zur CSFR beziehungsweise den künftigen Tschechischen und Slowakischen Republiken in wesentlichen Bereichen bereits vorweg.

Beim Studium der — zugegebenermaßen — recht umfangreichen schriftlichen Vorlagen drängte sich naturgemäß die Frage auf, ob denn derartige Abkommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch sinnvoll erscheinen. Es ist ja nicht nur in diesem Haus bekannt, daß die Tschechen und Slowaken ihre derzeitige Föderative Republik neu ordnen und ab 1. Jänner des folgenden Jahres eine geänderte staatliche Struktur aufweisen werden.

Aus den Protokollen der dazu geführten Debatte sowie durch Erklärungen der derzeit — und voraussichtlich auch künftig — führenden Männer Klaus und Mečiar darf aber geschlossen werden, daß die beiden künftigen neuen Republiken ab 1. Jänner 1993 ihrerseits eine Zollunion zu bilden beabsichtigen. Damit signalisieren sie eine allgemeine Vertragstreue hinsichtlich internationaler Vereinbarungen, wollen im besonderen aber auch die Erfüllung dieser Abkommen verbunden wissen.

Konkret soll die Einhaltung der heute zur Debatte stehenden Zoll- und Handelsabkommen durch eine übernationale Behörde beider Republiken beobachtet und kontrolliert werden.

Eine solche Vorgangsweise scheint aus unserer Sicht für die CSFR durch die erst bis zum Jahr 2002 voll wirksamen Abkommen auch durchaus sinnvoll und glaubwürdig. Eines der Ziele dieser gegenseitigen Abkommen soll nämlich dadurch erreicht werden, daß die Zugeständnisse an die CSFR durch die EFTA beziehungsweise Österreich asymmetrisch erfolgen, das

heißt rascher und umfangreicher, als dies umgekehrt der CSFR möglich sein wird.

Damit bin ich aber schon beim Kern dieser Staatsverträge angekommen. Derartige Verträge dienen ja letztlich dazu, den Aufbau der Wirtschaft in den Reformstaaten zu unterstützen.

Andererseits sollen der beabsichtigte künftige schrittweise Zollabbau und die vorgesehenen Handelserleichterungen auch jene Wettbewerbsnachteile kompensieren, die für EFTA-Staaten und damit auch für Österreich aufgrund bereits geschlossener Abkommen zwischen der EG und den Reformstaaten des Ostens sicher eintreten würden.

Ich bin überzeugt davon, daß wir bereits in alernächster Zeit weitere derartige Abkommen — beispielsweise mit Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien — in diesem Hause zu beschließen haben werden, auch wenn die Verhandlungen darüber außerordentlich langwierig, schwierig und mühsam sind. Wenn wir verhindern wollen, in Zukunft auf diesen Märkten Zoll- und Handelsbarrieren gegenüberzustehen beziehungsweise Wettbewerbsnachteile in bisher zugänglichen Märkten in Kauf nehmen müssen, wird uns jedoch keine andere Möglichkeit offenstehen.

So wie bei jedem Vertragswerk gibt es auch bei diesem Abkommen Bereiche, wo die Vorteile für unser Land geringer sind als die Nachteile. Auf diese Nachteile für bestimmte Branchen und Betriebe wird — davon bin ich absolut überzeugt — unsere Wirtschaft rasch durch entsprechende Maßnahmen und Bemühungen reagieren, um mit qualifizierten Produkten neue Marktchancen für österreichische Waren herbeizuführen.

Der Ruf nach Schutzklauseln und Importbeschränkungen ist dabei allerdings fehl am Platz, da die gesamtwirtschaftlichen Interessen höher zu bewerten sind als sektoral verständliche Egoismen. Gleichzeitig wird uns damit aber ein Markt eröffnet, welchen wir aufgrund unserer geographischen Nähe in Zukunft verstärkt nutzen sollten.

Unser Bestreben kann es daher nur sein, durch dieses EFTA-Abkommen mit der CSFR und auch bilateral Voraussetzungen zu schaffen, mit denen sich die Wirtschaft in diesem Land entwickeln kann. Wir müssen die CSFR und alle übrigen Reformländer verstärkt in unsere Handelsbeziehungen einbeziehen und ihnen die Möglichkeit geben, mit ihren Produkten auch unsere Märkte zu erreichen und damit ihre Arbeitsplätze aufzubauen und zu sichern. Nur so kann auch deren Sozial- und Lohnniveau weiterentwickelt werden, wodurch die Menschen dort wieder Hoffnung, Chance und Mut finden, in ihrer Heimat bleiben zu können. Damit — und dessen bin ich mir abso-

**Josef Rauchenberger**

lut sicher — werden sich in Zukunft auch viele jener Probleme lösen, die in unserem Land — verbunden mit der Ostöffnung — feststellbar sind.

Meine Fraktion stimmt daher den gegenständlichen Vorlagen zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*  
12.00

**Präsident:** Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

12.00

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich halte die vorliegenden Abkommen für wichtig, und zwar vordergründig aus drei Gründen:

Erstens: Wichtig für Österreich, denn Österreich ist ein export- und importorientiertes Land.

Ich darf mir hier einen kurzen Ausflug in die Export- und Importstatistik des österreichischen Außenhandels mit der CSFR erlauben und feststellen, daß im Jahre 1991 die Exporte gegenüber dem Jahre 1990 um 6 Prozent gestiegen sind, die Importe im selben Zeitraum um 16 Prozent. Im Zeitraum Jänner bis Juni 1992 sind jedoch die Exporte um 63,5 Prozent gestiegen und die Importe um 60,3 Prozent. Das zeigt, wie wichtig der Handelspartner CSFR — oder die zwei Handelspartner, die es in Zukunft sein werden — auch für unsere Wirtschaft ist und wie sich die österreichische Wirtschaft bereits auf die Öffnung der Ostgrenzen eingestellt hat, noch bevor diese Abkommen in Kraft treten.

Der zweite Grund: Es ist ein Akt der Nachbarschaftshilfe, damit auch die Wirtschaftsentwicklung in den Nachbarländern positiv vor sich gehen kann. Denn erst eine positive Wirtschaftsentwicklung in der CSFR befähigt die dortigen Betriebe zum Export und zum Handel mit den Nachbarländern und ermöglicht es uns, österreichische Waren auf dem Nachbarmarkt unterzubringen.

Betonen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß es sich dabei um eine Vorleistung der österreichischen Wirtschaft handelt: Es besteht nämlich zwischen der CSFR und Österreich keine Wettbewerbsneutralität. Die österreichischen Betriebe sind im Vergleich zu den Betrieben jenseits der Grenzen benachteiligt — durch das Lohngefälle, durch die niedrigeren Lohnnebenkosten und auch durch die niedrigeren Umweltstandards, die in diesen Regionen vorgeschrieben sind.

Andererseits findet umgekehrt wieder eine Exportbewegung statt: Österreichische lohnintensive Betriebe wandern in die Nachbarländer ab, ebenso Betriebe, die durch die hohen österreichi-

sehen Umweltstandards mit Umweltauflagen stark belastet sind.

Das wird kurz- und mittelfristig Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt haben. Die Probleme, die die österreichische Wirtschaft mit dem notwendigen Strukturwandel durch die Ostöffnung haben wird, haben uns bereits früher erreicht als jene Probleme, die wir mit dem Strukturwandel in bezug auf EWR und EG haben werden.

Ein dritter Grund: Wichtig für Österreich ist, dafür zu sorgen, eine möglichst parallele Entwicklung im Wirtschafts- und Handelsbereich zwischen der EG und den EFTA-Staaten zu haben. Es gibt zwischen der EG und den Reformstaaten ein sogenanntes Assoziierungs- oder Europaabkommen, das bereits mit 1. März 1992 in Kraft gesetzt worden ist. Um hier Benachteiligungen der EFTA-Staaten zu verhindern, ist es richtig, entsprechend nachzuziehen.

Doch auch hier muß ich auf eine echte und meines Erachtens nach gezielte Diskriminierung der Wirtschaft in den EFTA-Staaten — die ja jetzt aufgrund des EWR Vertragspartner der EG sind — und darunter hauptsächlich Österreichs hinweisen. Ich verweise auf den Bericht des Handelsausschusses, in dem festgestellt wird, daß die Direktversandregelung in den EG-Abkommen, das die Handelstätigkeit mit den Reformstaaten über Österreich stark einschränkt, eine Diskriminierung der österreichischen Textilindustrie im Veredelungsverkehr zur Folge hat und generell auf das Problem der fehlenden Verknüpfung zwischen den EG- und den EFTA-Abkommen, insbesondere im Hinblick auf den kumulativen Ursprungserwerb, aufmerksam macht. Es handelt sich hierbei um eine Benachteiligung weiter Bereiche der österreichischen Wirtschaft, um eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der großen und starken Europäischen Gemeinschaft. Es wäre für die EG ein leichtes, dem Abhilfe zu schaffen; das scheitert jedoch offenbar an Partikularinteressen innerhalb der EG.

Ich kann hier dem Wirtschaftsminister einen Vorwurf nicht ersparen: Man hätte auf die sogenannten Europaabkommen mit entsprechender Empörung reagieren und im Rahmen der EWR-Verhandlungen versuchen müssen, die Diskriminierung der österreichischen Wirtschaft, aber auch der Wirtschaften der EFTA-Länder auszuräumen.

Die Industriellenvereinigung hat errechnet: Zirka 0,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bei den Exporten und 0,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bei den Handelsleistungen gehen zu Lasten dieses Wettbewerbsnachteiles. Es ist heute bereits festgestellt worden: Insgesamt 20 Milliar-

**Mag. Dieter Langer**

den — ich betone: 20 Milliarden! — macht der Nachteil bei den Wirtschaftsleistungen aus.

Meine Damen und Herren! Das sind globale Zahlen, doch Sie müssen sich vorstellen, was das für einzelne Betriebe bedeutet. Das ist in manchen Fällen ruinös! Und das bitte vor dem Hintergrund der größten Pleitewelle, die wir seit dem Beginn der Zweiten Republik in Österreich eben 1992 haben — und das auch im Hinblick auf die sinkenden Wirtschaftsdaten, die für 1993 prognostiziert sind.

Wir Freiheitlichen verlangen, daß die derzeitigen Verhandlungen mit der EG zur Beseitigung dieser Diskriminierung mit größtem Nachdruck vorangetrieben werden! Diese sind zu beschleunigen, denn sonst haben wir 1993 einen noch größeren Unternehmerfriedhof in Österreich.

Der Regierung ist diesbezüglich ein gravierender Fehler unterlaufen; diesen Fehler wird sie auch zu verantworten haben!

Es sind daher rasch Maßnahmen zu setzen, um die österreichischen Betriebe besser in die Lage zu versetzen, den Herausforderungen, die durch die Ostöffnung und durch das gemeinsame Europa auf sie und auf Österreich zukommen, begegnen zu können.

Wir stehen daher diesem Abkommen kritisch, aber letztlich doch positiv gegenüber. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.10*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretärin Dr. Fekter. Ich erteile es ihr.

12.10

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Hohes Haus! Bereits im Nationalratsplenum ist von der Freiheitlichen Partei der Vorwurf gekommen, der Wirtschaftsminister hätte es bei den EWR-Verhandlungen verabsäumt, die momentan eingetretene Diskriminierung vorweg abzuhalten.

Dazu muß man sagen, daß der Abschluß der EWR-Verhandlungen voriges Jahr im Spätsommer erfolgte. Das heißt, 1991, im Spätsommer, waren die EWR-Verhandlungen abgeschlossen. Die Europaverträge mit den Reformländern sind aber erst im März 1992 in Kraft getreten. Das heißt, im Spätsommer 1991 hat auch die Freiheitliche Partei nicht wissen können, daß sich die Diskriminierungen von Österreich auf diese Art und Weise ein halbes Jahr später beziehungsweise ein dreiviertel Jahr später auswirken würden.

Ich weise auch den Vorwurf zurück, daß Österreich, insbesondere der Wirtschaftsminister und auch der Außenminister, nicht promptest und schärfstens reagiert haben. Es war nur so, daß

die ersten Antworten, die wir von der EG auf diplomatische Noten bekommen haben, nicht befriedigend waren. Erst auf Initiative unseres Wirtschaftsministers hat sich die EFTA zusammengesetzt und hat ein EFTA-Problem, das ja die Schweiz und das Schweden genauso trifft, gemeinsam an die EG herangetragen.

Bereits am 23. September 1991 hat die EFTA einen Vorschlag ausgearbeitet, wie man diesen Diskriminierungen im passiven Veredelungsverkehr bezüglich der Europaabkommen mit den Reformstaaten begegnen kann, und zwar durch eine paneuropäische Kumulierung, indem man die Freihandelsabkommen EFTA-Reformländer und EG-Reformländer kumuliert zu einem gesamten Freihandelsabkommen, sodaß die bilateralen Abkommen die multilateralen Verhältnisse nicht diskriminieren.

Auf Initiative Österreichs ist diesbezüglich bereits im September ein Papier ausgearbeitet worden, und es haben weitere Gespräche darüber am 15. Oktober und Ende Oktober stattgefunden. Diese Ergebnisse sind der EG übermittelt worden.

Wir hoffen, daß die EG dem EFTA-Wunsch, der auf eine Initiative von Österreich zurückgeht, so rasch wie möglich beitreten kann und einer Kumulierung dieser Freihandelsabkommen zustimmt, Voraussetzung aber, daß eine Kumulierung stattfinden kann, ist, daß auch wir die EFTA-Freihandelsabkommen ratifizieren — und dieses CSFR-EFTA-Abkommen ist eines davon. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.14*

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik samt Anhängen und Protokollen, Einseitiger Erklärung Österreichs und Record of Understanding.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesrätinnen und Bundesräte und einer Mehrheit von minde-

**Präsident**

stens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Bundesrätinnen und Bundesräte fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem Beschluß im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates, im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG den Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Oktober 1992 betreffend ein Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen sowie Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschinkel zurückgenommen wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keine Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

**7. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Trattner und Kollegen betreffend parlamentarische Enquete zum Thema „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa“ (72/A — II-1336/BR sowie 4352/BR der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Trattner und Kollegen betreffend parlamentarische

Enquete zum Thema „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa“.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ilse Giesinger übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Ilse **Giesinger:** Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates wird eine parlamentarische Enquete abgehalten.

Termin: Freitag, 20. November 1992, 9 Uhr (ganztägig).

Gegenstand: „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa“.

Ort: Parlament, Lokal VI (Budgetsaal).

Tagesordnung

I.

Referate (je zirka 15 Minuten):

Präsident des Belgischen Senates Frank Swaelen, Belgien;

Vizepräsident des Deutschen Bundesrates Klaus Wedemeier;

Präsident des Senats der Republik René Monory, Frankreich;

Präsident des Senats der Republik o.Univ.-Prof. Dr. Giovanni Spadolini, Italien;

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss;

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Mag. Brigitte Ederer;

Präsidentin des Schweizerischen Ständerates Josi J. Meier, Schweiz;

Präsident des Spanischen Senats Juan Jose Laborda Martin.

**Berichterstatterin Ilse Giesinger**

## II.

Nach den Referaten: Diskussion

Weiterer Teilnehmerkreis:

## I.

Die Präsidenten des Nationalrates;  
auf Vorschlag der parlamentarischen Klubs

a) 21 Mitglieder des Bundesrates und Abgeordnete zum Nationalrat (9 ÖVP, 9 SPÖ, 3 FPÖ),

b) 7 Experten (3 ÖVP, 3 SPÖ, 1 FPÖ).

## II.

Präsident des Bayrischen Senats,

Präsident des Bayrischen Landtages.

## III.

Präsident des Verfassungsgerichtshofes,

Präsident des Verwaltungsgerichtshofes,

Präsident des Obersten Gerichtshofes,

Volksanwälte.

## IV.

Landeshauptmänner und deren Stellvertreter, soweit sie einer anderen Landtagsfraktion als der Landeshauptmann angehören;

Landtagspräsidenten;

Landesamtsdirektoren (Wien: Magistratsdirektor);

Landtagsdirektoren.

Vertreter

der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer,

der Delegationen der Länder in Wien,

des Österreichischen Städtebundes und

des Österreichischen Gemeindebundes.

## V.

Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, weiters

Vertreter des Bundeskanzleramtes sowie der

Bundesministerien.

## VI.

Vertreter

des Österreichischen Arbeiterkammertages,

der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,

des Österreichischen Gewerkschaftsbundes,

der Vereinigung Österreichischer Industrieller,

der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs sowie

des Österreichischen Landarbeiterkammertages.

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

12.21

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, Herr Präsident Schambeck, Ihnen gebührt besonderer Dank. Sie haben eine Enquete von beispielloser Qualität zusammengebracht. Ich würde sagen, das wird – hoffe ich zumindest – ein wahrer europäischer Bundesrats- und Senatgipfel. Entschuldigung, Herr Präsident, Sie haben sicherlich auch Ihren gebührenden Anteil daran. Ich kann das nicht so abschätzen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist eine Selbstverständlichkeit! Bei mir braucht man das nicht zu betonen! – Heiterkeit.*)

Mit diesem europäischen Bundesrats- und Senatgipfel verbinde ich natürlich auch ein paar Hoffnungen. Ich verbinde damit die Hoffnung, daß die Öffentlichkeit wieder ein wenig mehr auf den Bundesrat aufmerksam wird, daß sich aber auch der Bundesrat bemühen wird, sich diese Aufmerksamkeit zu verdienen. Ich glaube, das muß auch gesagt werden: Wir müssen sicherlich auch das Unsere dazu beitragen. Ich hege auch die Hoffnung, daß die Parteien dem Bundesrat mehr Aufmerksamkeit schenken werden und vor allem, daß die Länder mehr auf den Bundesrat zurückgreifen werden.

In all dem Lob darf ich einen meiner Meinung nach kleinen Schönheitsfehler anmerken. Wie eben vorgelesen wurde, gibt es einen weiteren Teilnehmerkreis, und der ist mir persönlich zu undifferenziert. Da steht, auf Vorschlag der parlamentarischen Klubs: 9 ÖVP, 9 SPÖ und 3 FPÖ.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß die Enqueten des Nationalrates das immer festschreiben. Da werden die Nationalräte und die Bundesräte extra aufgliedert, und im allgemeinen nehmen

**Mag. Georg Lakner**

an diesen Enqueten des Nationalrates drei- bis viermal so viele Nationalräte teil wie Bundesräte. Das ist mir gerade bei der Schulferien-Enquete erst so ergangen.

Diese Aufteilung sollte also, wenn der Bundesrat eine Enquete macht, glaube ich, bundesratsfreundlicher sein, etwa 2 : 1 für den Bundesrat, statt 9 : 9 : 3, denn sonst schaut es vielleicht so aus, als hätte der Bundesrat zu wenig Selbstwertgefühl oder — was ich schon gar nicht hoffen mag — als würden sich die Bundesräte nicht die Zeit nehmen, an Enqueten teilzunehmen. Und dann wäre natürlich die bescheidene Rolle des Bundesrates gerechtfertigt. Aber das ist, hoffe ich, nicht der Fall.

Ich darf noch ganz kurz folgenden Gedanken anschließen: Meiner Meinung nach müssen die Länder den Bundesrat tragen! Es sind die Landtage dabei, Integrationsausschüsse einzurichten. Diese Integrationsausschüsse haben eine kürzer- oder längerfristige Berichtszeit an das Plenum in den Landtagen. In Salzburg soll es so sein, daß die nur einmal im Jahr dem Landtagsplenum gegenüber berichtspflichtig sind. Diese Ausschüsse haben weitgehende Entscheidungsbefugnisse, außerdem betreffen sie ein ureigenstes Thema des Bundesrates, was uns Bundesräte ja wohl auch sehr berührt.

Soweit ich weiß, lieber Kollege Bösch, ist Vorarlberg dabei, die Bundesräte in diese Integrationsausschüsse einzubinden, aber, soweit ich wiederum auch weiß, als einziges Bundesland. Ich bin diesbezüglich bei unserem Landtagspräsidenten und beim Landeshauptmann vorstellig geworden und beide haben mir ihren Goodwill zugesagt, das auch in Salzburg zu forcieren — ich hoffe, du auch, lieber Ludwig —, und ich würde meine lieben Kollegen und auch das Präsidium auffordern, ähnliche Demarchen auch in den Bundesländern zu machen, damit etwas in dieser Richtung weitergeht.

Ich weiß, die Bundesräte müßten damit eine zusätzliche Belastung zeitlicher Natur in Kauf nehmen, aber ich glaube, es wäre sehr wertvoll, um mehr Unterstützung und Verständnis der Länder für den Bundesrat zu gewinnen. Dann würde es vielleicht nicht passieren, daß — so wie jetzt — die Artikel-15a-Verträge sang- und klanglos am Bundesrat vorbeigehen. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.26

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

12.26

Bundesrat Walter **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Kollege Lakner, es freut

uns natürlich dieses Lob, aber ich habe mir erlaubt, in einem Zwischenruf zu sagen, bei mir ist es nicht notwendig, es ist eine Selbstverständlichkeit. Ich glaube, daß es das Anliegen jedes Mitgliedes des Bundesrates ist, daß der Bundesrat nicht nur zur Geltung gebracht wird, sondern auch entsprechend effektive Arbeit gerade für den Föderalismus und natürlich auch den Regionalismus in einem zukünftigen Europa leistet.

Ich möchte aber bitten, da ich mich da etwas betroffen fühle, folgendes festzustellen: Diese Aufteilung auf die Klubs 9 : 9 : 3 wird möglicherweise — ich bin da zu wenig Insider und kenne mich nicht aus — zu Schwierigkeiten im freiheitlichen Klub führen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Deswegen habe ich es nicht gesagt!*) Ich habe gesagt, möglicherweise wird das in Ihrem Klub zu Schwierigkeiten führen. In den anderen beiden Klubs ist das — ich möchte hier für den sozialdemokratischen Klub sprechen, der sich ja Klub der National- und Bundesräte nennt — überhaupt kein Problem, denn da wird in einer gemeinsamen Klub Sitzung festgelegt, wie viele Personen an dieser Enquete teilnehmen. Ich wollte das hier nur zur Erklärung sagen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Dann erklären Sie mir, Herr Präsident, warum die Nationalratsenqueten die Quoten noch festlegen!*)

Ich werde danach trachten, daß das nächste Mal auch dort die Quoten nicht festgelegt werden, sondern daß man in den Klubs dann vereinbart, wie viele Nationalräte und wie viele Bundesräte an einer solchen Enquete teilnehmen.

Im übrigen möchte ich mir folgende Anmerkung erlauben: Sie haben richtigerweise gesagt, daß mit einer solchen international besetzten Enquete ein meiner Meinung nach sehr bedeutender Schritt zur Hebung des Ansehens des Bundesrates getan wird. Ich möchte daher darauf aufmerksam machen, daß die Teilnehmerzahl der Bundesräte ja nicht so begrenzt ist, sondern — und ich hoffe, Herr Präsident, das darf ich auch in deinem Namen sagen — es sind alle herzlich eingeladen, an dieser Enquete teilzunehmen. Diese Beschränkung ist eine rein formale Sache. Also jeder sollte sogar daran teilnehmen. Wir übernehmen gemeinsam die volle Verantwortung, daß wir, wenn die Sitzplätze hier herinnen zu wenig werden, nach Lösungen suchen werden. (*Präsident: Es ist im Lokal VI!*)

Weiters, Kollege Lakner: Sie meinten, die Bundesräte sollten in den Ländern mehr integriert sein. — Vollkommen einverstanden! Wir wissen alle, daß das viel zu wenig geschieht, Eifersüchteleien gibt es ja nicht nur zwischen Nationalrat und Bundesrat, sondern die gibt es natürlich auch zwischen Landtag und Bundesrat. Ich bin auch Ihrer Meinung, daß man die Integration dort stärken soll.

## Walter Strutzenberger

Aber ich möchte hier doch etwas aussprechen, wodurch, wie ich glaube, der Bundesrat in absehbarer Zeit eine „Aufwertung“ — unter Anführungszeichen; ich gebrauche dieses Wort nicht gerne — einmaliger Art erfahren wird, nämlich dann, wenn hoffentlich der jetzige Entwurf für eine Verfassungsgesetz-Novelle in der Form, wie er auf dem Tisch liegt, beschlossen werden wird, worin eine Gleichstellung des Bundesrates — zum Beispiel in den EWR-Fragen — mit dem Nationalrat verankert ist.

Es hat uns das — wenn ich sage „uns“, will ich nicht einzelne Personen herausheben — doch einige Überzeugungskraft gekostet, diejenige, die diese Verfassungsgesetz-Novelle auszuarbeiten hatten, davon zu überzeugen, daß der Bundesrat die zweite Kammer in Österreich ist, daß der Bundesrat — und bitte, das jetzt nicht mißzuverstehen — in erster Linie eine gesetzgebende Körperschaft im Rahmen der Bundesgesetzgebung ist. Ich glaube, diese Wertung ist mit dieser Novelle dann sicherlich gegeben.

Wir müssen dann selbst versuchen — und auch das ist eine Selbstverständlichkeit —, uns als Bundesrat auch entsprechend nach den Möglichkeiten, die jetzt geschaffen werden, darzustellen und zu profilieren. Wie Sie richtig gesagt haben, muß der Bundesrat selbst versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten der Geschäftsordnung, im Rahmen der vorgegebenen Gegebenheiten sich selbst so darzustellen, daß die Öffentlichkeit aufmerksam wird, daß die Presse aufmerksam wird, damit es uns nicht so ergeht — ich möchte nicht von der heutigen Sitzung sprechen, aber von der letzten und von der vorletzten —, daß das Fernsehen durch Abwesenheit und Ignoranz dem Bundesrat gegenüber „glänzt“.

Wenn ich sage, ich möchte nicht die heutige Sitzung erwähnen, so ist das deshalb, weil daneben die Budgetdebatte stattfindet, die größere Aufmerksamkeit findet. Dafür habe ich Verständnis. Aber — und ich glaube, auch das sollten wir bei jeder Gelegenheit nützen — es gibt hier sehr viele, die zu Medien, die zur Presse, zum ORF Kontakte haben, und wir sollten — das ist bitte jetzt quer durch alle Fraktionen und Parteien gesprochen — auch dort versuchen, die Leute in Gesprächen, in Kontakten darauf aufmerksam zu machen, daß es den Bundesrat gibt und daß dieser Bundesrat heute schon eine ganz andere Basis für seine Arbeit hat, als das vor sechs, sieben, acht oder zehn Jahren der Fall war.

Wir haben einige Geschäftsordnungsänderungen gemeinsam beschlossen, und wir werden uns jetzt im Zuge der Verfassungsgesetz-Novelle natürlich auch bemühen müssen — ich möchte hier auch gleich ankündigen, daß ich den Vorschlag machen werde, daß wir eine Arbeitsgruppe einsetzen, die jetzt einmal wieder Geschäftsord-

nungsveränderungen erarbeiten soll; sie werden im Zusammenhang mit der Verfassungsgesetz-Novelle notwendig sein —, neuerlich eine positive Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates herbeizuführen.

Ich glaube, daß das notwendig ist, ich glaube, daß das zielführend ist, ich glaube, daß es die richtige Vorgangsweise ist, die wir zu wählen haben, und ich bin auch überzeugt davon — und ich bitte, das vielleicht einmal als friedlichere Wortmeldung von mir zu verstehen, die nicht parteikritisch sein soll —, daß alle drei in diesem Haus vertretenen Fraktionen einer Meinung sein werden, daß wir uns tatsächlich selbst eine entsprechende Geschäftsordnung zu geben haben. Unsere Mitwirkungsmöglichkeiten versuchen wir, entsprechend zu erarbeiten.

Was dann aus dem Ganzen gemacht wird, haben wir selbst zu entscheiden, und wir haben auch selbst die Verantwortung dafür zu tragen. Wir, die Bundesräte, sind es, die sich — ich habe das schon einige Male gesagt — eines gewissen Selbstbewußtseins entsinnen sollten, und es sollte nicht vorkommen, daß Vertreter, die hier mit Mandat sitzen, dann hinausgehen und selber erzählen, was der Bundesrat eigentlich für eine „unnötige Gesellschaft“ sei. — Kollege Lakner: Sie nicken mit dem Kopf. Ersparen Sie es mir, Namen zu nennen. Ich möchte das nicht.

Jedenfalls nochmals: Ich glaube, diese Enquete wird zweifellos zur Hebung unseres Ansehens beitragen, und ich bin überzeugt davon, daß wir auch auf der zweiten Ebene, was die Mitwirkung des Bundesrates in der Gesetzgebung anbelangt, unsere Ausgangsposition, unsere Basis entsprechend verbessern werden. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.35

**Präsident:** Wir gelangen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinigkeit**.

Der Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete im Sinne der Antragsteller ist somit **angenommen**.

## Einlauf

**Präsident:** Hoher Bundesrat! Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Burgenländischen Landtages betreffend Wiederwahl in den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um die Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Helga Markowitsch**

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„An die Parlamentsdirektion, Bundesratsdienst

Da Bundesrat Franz Pomper, 7501 Rotenturm a. d. Pinka 31, mit 31. August 1992 sein Mandat zurückgelegt hat, rückte Helmut Bieler, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Sulzriegel 38, als sein Ersatzmann auf dieses Mandat nach. Dadurch wurde die Wahl eines Ersatzmannes für Bundesrat Helmut Bieler notwendig.

Um aber dem Landtag eine Neufestsetzung der Reihung der Vertreter des Landes im Bundesrat zu ermöglichen, legte Bundesrat Helmut Bieler mit Wirksamkeit vom 22. Oktober 1992 sein Mandat als Vertreter des Landes Burgenland im Bundesrat zurück.

Ebenso haben Bundesrat Johann Payer, 7343 Neutal, Hauptstraße 28, und das Ersatzmitglied Katharina Pfeffer, 7161 St. Andrä, Lackengasse 20, ihre Mandate mit Wirksamkeit vom 22. Oktober 1992 zurückgelegt.

Zur Wirksamkeit der Mandatsrücklegungen wird bemerkt, daß damit der Beginn des 22. Oktober 1992 gemeint ist.

Der Burgenländische Landtag wählte daher in seiner 20. Sitzung heute, Donnerstag, den 22. Oktober 1992, als Vertreter des Landes Burgenland im Bundesrat:

Mitglied des Bundesrates: Johann Payer, Hauptschuldirektor, 7343 Neutal, Hauptstraße 28, SPÖ;

Ersatzmitglied: Katharina Pfeffer, Angestellte, 7161 St. Andrä, Lackengasse 20, SPÖ;

Mitglied des Bundesrates: Helmut Bieler, Hauptschullehrer, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Sulzriegel 38, SPÖ;

Ersatzmitglied: Ing. Erwin Kaipel, Techniker, 7422 Riedlingsdorf, Untere Hauptstraße 28, SPÖ.

Herr Bundesrat Johann Payer hat nunmehr als erster Vertreter des Landes zu gelten.

Der Landtagspräsident:

Dr. Wolfgang Dax.“

**Angelobung**

**Präsident:** Die wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche nun die Frau Schriftführerin um die Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Helmut Bieler.

Bundesrat Helmut **Bieler** (Burgenland): Ich gelobe!

Schriftführerin Helga **Markowitsch**: Johann Payer.

Bundesrat Johann **Payer** (Burgenland): Ich gelobe!

**Präsident:** Ich begrüße die wiedergewählten Bundesräte Helmut Bieler und Johann Payer recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung eine Anfrage, 888/J, eingebracht wurde.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 5. November 1992, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht bzw. dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorbereitungen sind für Dienstag, den 3. November 1992 ab 14.00 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten**